



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1961

Samstag, den 18. März 1961

Nr. 11

I N H A L T :	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident		
Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	205	
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	205	
Der Hessische Minister des Innern		
Bekanntmachung über die Genehmigung der Ekkehard-Stiftung Internationales Studentendorf, Frankfurt a. M.	306	
Einreisegesichtvermerke für die Republik Mali	306	
Zulassung neuer Feuerlöschschläuche	306	
Der Hessische Minister der Finanzen		
Verlegung der Geschäftsräume von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren	306	
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr		
Richtlinien für die Durchführung der Zinsverbilligung zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes im Rechnungsjahr 1961	306	
Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen		
Gewerbeaufsicht; hier: Verwendung von Feuerlöschern mit toxisch wirkenden Löschmitteln	308	
Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen	208	
Personalnachrichten		
G. im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr		313
Der Landeswahlleiter für Hessen		
Nachfolge für den Abgeordneten Dr. Arno Hennig (SPD)		314
Regierungspräsidenten		
DARMSTADT		
Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen für das Offenhalten von Verkaufsstellen und über die Freigabe von Werktagen für das längere Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß		315
Regelung der örtlichen Zuständigkeit zur Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme auf den im Gemarkungsgebiet von Klein-Auheim liegenden Wegestrecken der B 45 und der L. II. O. 187		315
WIESBADEN		
Auflösung des Schweineversicherungsvereins a. G. Münchhausen		315
Zulassung von Buchmachern sowie Buchmachergehilfen		315
Buchbesprechungen		316
Öffentlicher Anzeiger		317

289

Der Hessische Ministerpräsident

Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland;

Der Herr Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an folgende besonders verdiente Frauen und Männer verliehen.

GROSSES VERDIENSTKREUZ MIT STERN

Meulenbergh, Gottfried, Generaldirektor, Wiesbaden.

VERDIENSTKREUZ I. KLASSE

Graf, Dr. Fritz, Arzt, Wiesbaden,
Harrasowitz, Hans, Verleger, Wiesbaden,
Huth, Albertus, Obergeringieur, Frankfurt (Main),
Prem, Hans, Direktor, Frankfurt (Main),

VERDIENSTKREUZ AM BANDE

Bein, Friedrich, Ehrenobermeister, Frankfurt (Main),
Beppler, Otto Friedrich Karl, Arzt, Düdelsheim,

Meffert, Heinrich, Regierungsoberamtmann a. D. Frankfurt (Main),

Nord, Otto, Lehrer a. D., Korbach,
Ruthmann, Emil, Direktor a. D., Wiesbaden,
Schick, Karl, Rektor a. D., Fulda,
Schneider, Karl, Landwirt, Zwingenberg,
Sponsel, Andreas, Landwirt, Hattersheim (Main),

VERDIENSTMEDAILLE

Bockstahler, Karl, Ehrenobermeister, Frankfurt (M.),
Fellechner, Richard, Betriebsleiter, Neu-Isenburg,
Scheuerpflug, Karl, Küchenmeister, Götzenhain,
Winker, Dr. Lieselotte, Hausfrau, Frankfurt (Main).

Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei

II/3 Az.: 14a 02/03

St.Anz. 11/1961 S. 305

290

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten;

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Günter Adam Irrgang, wohnhaft in Bad Hersfeld, am 28. Januar 1961 die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen.

Wiesbaden, 1. 3. 1961

Der Hessische Ministerpräsident — II/6-14c

St.Anz. 11/1961 S. 305

291

Der Hessische Minister des Innern

Bekanntmachung über die Genehmigung der Ekkehard-Stiftung Internationales Studentendorf, Frankfurt (Main):

Die Landesregierung hat am 28. 2. 1961 den nachstehenden Beschluß gefaßt, den ich hiermit bekannt gebe:

„Die von der Trifels-Verlag GmbH in Frankfurt am Main durch ihren Gesellschafter, das Ehepaar Karl Friedrich Meckel, auf Grund der Verfassung vom 16. 12. 1960 errichtete

Ekkehard-Stiftung
Internationales Studentendorf

mit dem Sitz in Frankfurt (Main) wird gemäß § 80 BGB in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 preuß. AVBGB genehmigt.“

Wiesbaden, 7. 3. 1961

Der Hessische Minister des Innern
II f — 2501 — 25/61 — W 3
StAnz. 11/1961 S. 306

292

Einreiseseitvermerke für die Republik Mali;

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Mali hat darauf aufmerksam gemacht, daß in zunehmendem Maße Ausländer nach Mali einreisen, ohne sich vorher einen Einreiseseitvermerk bei einer Auslandsvertretung von Mali beschafft zu haben. Es weist darauf hin, daß solche Reisende nur in besonders begründeten Ausnahmefällen damit rechnen können, einen Ausnahmeseitvermerk bei der Ankunft auf dem Flughafen von Bamako zu erhalten.

Bewohner der Bundesrepublik können Einreiseseitvermerke für Mali bei der Botschaft von Mali in Paris 6^e, 89, rue du Cherche-Midi, beantragen.

Wiesbaden, 6. 3. 1961

Der Hessische Minister des Innern
III b — 23 c 02
StAnz. 11/1961 S. 306

293

Zulassung neuer Feuerlöschschläuche:

Der Niedersächsische Minister des Innern hat mir mit Schreiben vom 14. Februar 1961 — III 5 — 37.16.21 — mitgeteilt, daß er auf Vorschlag der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche an der Landesfeuerwehrschule in Celle die nachstehend aufgeführten Feuerlöschschläuche als normgerecht anerkannt und neu zugelassen hat.

Druckschläuche

Firma Kowalit Gummikombinat Thüringen, Waltershausen (Thüringen);

Prüf-Nr. 10-485 B un gummiert, flachgewebt — Feuerlöschschlauch roh 75 mm ϕ ;

Prüf-Nr. 10-486 C un gummiert, rundgewebt — Feuerlöschschlauch roh 52 mm ϕ ;

Prüf-Nr. 10-487 B un gummiert, flachgewebt — Silberflachs 75 mm ϕ ;

Prüf-Nr. 10-488 C un gummiert, rundgewebt — Silberflachs 52 mm ϕ ;

Prüf-Nr. 10-489 B gummiert, rundgewebt — Feuerlöschschlauch „Körper“ 75 mm ϕ ;

Prüf-Nr. 10-490 C gummiert, rundgewebt — Feuerlöschschlauch „Körper“ 52 mm ϕ ;

Prüf-Nr. 10-491 B gummiert, rundgewebt — Feuerlöschschlauch „Körper“ 75 mm ϕ ;

Prüf-Nr. 10-492 C gummiert, rundgewebt — Feuerlöschschlauch „Körper“ 52 mm ϕ .

In Anwendung der Verwaltungsvereinbarung der Länder der Bundesrepublik über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerlöschgeräten vom 8. 11. 1956 (StAnz. S. 1203) gilt diese Zulassung auch für den Bereich des Landes Hessen.

Wiesbaden, 3. 3. 1961

Der Hessische Minister des Innern — IVe (Brandschutz)
Az. 65e/06
StAnz. 11/1961 S. 306

294

Der Hessische Minister der Finanzen

Verlegung der Geschäftsräume von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938 — RGBl. I S. 40);

Die Geschäftsräume der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Walter Semler (StAnz. 1956 S. 816 lfd. Num-

mer 10 der Zulassung) und Rudo August (StAnz. 1958 S. 272 lfd. Nr. 51 der Zulassung) befinden sich ab 6. März 1961 in Frankfurt (Main), Hansaallee 22.

Wiesbaden, 3. 3. 1961 Der Hessische Minister der Finanzen
K 2700 B — 92 — VI 1
StAnz. 11/1961 S. 306

295

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr

Richtlinien für die Durchführung der Zinsverbilligung zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes im Rechnungsjahr 1961;

I. Allgemeines

Im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Landes Hessen für den gewerblichen Mittelstand werden im Rechnungsjahr 1961 Zinszuschüsse an Betriebe des gewerblichen Mittelstandes gewährt. Hierdurch sollen betriebsnotwendige Investitionen zu Rationalisierungszwecken zur Steigerung der Ertrags- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe unterstützt werden.

II. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind mittelständische gewerbliche Unternehmer.

(Unternehmer des Hotel- und Gaststättengewerbes sind nur im Rahmen der „Zinsverbilligungsaktion zur Förderung des Fremdenverkehrs im Rechnungsjahr 1961“ antragsberechtigt).

III. Zinsverbilligte Kredite

1. Zinsverbilligt werden Kredite, welche Kreditinstitute den Antragsberechtigten für Investitionen zu Rationalisierungszwecken zur Verfügung stellen.

2. Die Kredite müssen von den Kreditinstituten aus freien Kapitalmarktmitteln gewährt werden, d. h. aus Eigenkapital, Spareinlagen, Wertpapieremissionen, Kapital der Versicherungswirtschaft oder anderen Kapitalsammelstellen und aus ähnlichen Quellen.

3. Von der Zinsverbilligung sind ausgeschlossen

a) Kredite der öffentlichen Hand, d. h. Kredite aus Haushaltsmitteln des Bundes und des Landes sowie Kredite aus dem ERP-Sondervermögen und aus zentral gesteuerten Kreditaktionen öffentlich-rechtlicher Körperschaften (z. B. der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung), sofern diese von behördlichen Stellen verplant und von den Kreditinstituten nicht in eigener Entscheidung vergeben werden,

b) Kredite zur Refinanzierung der in Abschn. III Ziff. 1 genannten Maßnahmen, wenn deren Vornahme länger als ein Jahr, gerechnet vom Tage der Antragstellung an, zurückliegt.

4. Die Kredite müssen den Kreditnehmern nach dem 1. Januar 1961 zugesagt oder eingeräumt worden sein. Zur Vermeidung von Härten können ausnahmsweise Kredite, die in der Zeit vom 1. April 1960 bis 31. Dezember 1960 zugesagt oder in Anspruch genommen worden sind, berücksichtigt werden, wenn der Antragsteller aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht in der Lage war, bereits im Rechnungsjahr 1960 einen Antrag auf Zinsverbilligung zu stellen.

5. Die Kreditsumme muß mindestens 2000,— DM betragen. Die Zinsverbilligung kann auch für einen Teilbetrag des in Anspruch genommenen Kredites gewährt werden.

6. Der von dem Kreditnehmer zu entrichtende Zinssatz darf — ohne Berücksichtigung der Zinsverbilligung — den vom Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank festgesetzten Diskontsatz um nicht mehr als 4% übersteigen. Maßgebend hierfür ist der Zeitpunkt der Kreditzusage.

IV. Zinsverbilligung

1. Die Zinsverbilligung beträgt jährlich 3% des jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrages. Sie ermäßigt sich, wenn die dem Kreditnehmer verbleibende Effektiv-Zinsbelastung 4% unterschreitet.

2. Die Zinsverbilligung wird für die Dauer von höchstens vier Jahren gewährt. Ihre Laufzeit beginnt mit der Inanspruchnahme des Kredites oder eines Teilbetrages, frühestens jedoch am 1. Januar 1961.

3. Eine Zinsverbilligung ist ausgeschlossen, wenn sie auf Grund der Finanz- oder Rentabilitätsverhältnisse des Unternehmens des Kreditnehmers oder seiner sonstigen Einkommens- oder Vermögensverhältnisse ungerechtfertigt wäre.

4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zinsverbilligung besteht nicht.

5. Die Bewilligung der Zinsverbilligung gilt nur für den in dem Bewilligungsbescheid genannten Antragsteller und den darin bezeichneten Kredit. Im Falle eines Schuldner- oder Gläubigerwechsels verliert der Bewilligungsbescheid seine Gültigkeit. Er kann auf Antrag auf einen anderen Schuldner bzw. auf ein anderes Kreditinstitut umgeschrieben werden.

6. Der Bewilligungsbescheid verliert seine Gültigkeit, wenn der Kredit, für welchen die Zinsverbilligung bewilligt worden ist, nicht innerhalb von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der Ausfertigung des Bewilligungsbescheides an, in Anspruch genommen wird. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist auf begründeten Antrag möglich.

V. Antragsverfahren

1. Vordrucke für den Antrag auf Gewährung einer Zinsverbilligung sind bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern erhältlich.

2. Der Antragsteller hat den Antrag mit der auf der Rückseite des Formulars vorgesehenen Bereitschaftserklärung des Kreditinstitutes bei der für ihn zuständigen Handwerkskammer bzw. Industrie- und Handelskammer einzureichen. Dem Antrag ist die Bilanz des letzten Geschäftsjahres mit Gewinn- und Verlustrechnung oder eine Vermögensaufstellung neuesten Datums mit einer Aufstellung über Umsätze und Gewinne der letzten zwei Jahren beizufügen.

3. Die Handwerkskammer bzw. Industrie- und Handelskammer prüft, ob die Antragsvoraussetzungen nach diesen Richtlinien vorliegen, nimmt zu dem Antrag hinsichtlich der Person und — soweit ihr bekannt — der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers und der Förderungswürdigkeit des mit dem Kredit beabsichtigten Vorhabens Stellung und leitet ihn an den zuständigen Regierungspräsidenten weiter.

4. Der Regierungspräsident prüft, ob der Antrag diesen Richtlinien entspricht und legt ihn mir mit seinem Vorschlag zur Entscheidung vor.

VI. Zweckentfremdung

Der zinsverbilligte Kredit darf nur für den im Antrag angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Änderung des Verwendungszweckes bedarf meiner vorherigen Zustimmung.

Wird der Kredit ohne meine Zustimmung zweckentfremdet, so ist der gewährte Zinsverbilligungsbetrag zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 2% über Diskontsatz zu verzinsen.

VII. Pflichten der Kreditinstitute

Die Kreditinstitute sind verpflichtet,

1. die in Abschnitt VI genannte Bestimmung sowie etwaige sonstigen Auflagen in den Kreditvertrag aufzunehmen;

2. bis zum 28. Februar jeden Jahres für das abgelaufene Rechnungsjahr einen Verwendungsnachweis (zweifach) nach beiliegendem Muster — Anlage 1 — vorzulegen. Die erforderliche Anzahl der Vordrucke werde ich bei Bedarf zur Verfügung stellen;

3. jederzeit eine Überprüfung der ordnungsmäßigen Verwendung der Zinsverbilligungsbeträge durch den Rechnungshof des Landes Hessen und durch meine Beauftragten zu gestatten.

VIII. Abruf der Zinsverbilligungsmittel

Die Zinsverbilligungsbeträge, die bei Fälligkeit der Zinsen vergütet werden, sind von den Kreditinstituten drei Wochen vor Fälligkeit nach beiliegendem Muster — Anlage 2 — (zweifach) bei mir anzufordern. Die Anforderung darf keine Zinsverbilligungsbeträge enthalten, die auf Grund früherer Richtlinien gezahlt werden. Die erforderliche Anzahl der Vordrucke werde ich bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Wiesbaden, 23. 2. 1961

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
M — II a St.Anz. 11/1961 S. 306

Anlage 1

(Kreditinstitut)

Nachweis über die Verwendung der Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes im Lande Hessen nach den Richtlinien vom 23. 2. 1961 für das Rechnungsjahr 1961 (1. 1.—31. 12. 1961)

Kreditnehmer (genaue Anschrift)	Datum des Bew.-Besch. d. Mf. WuV u. Akt. Z	Kreditbetrag DM	Zinssatz (voll) %	Im Rj. erhaltene Zinsverbilligung DM

Der Zinsverbilligungsbetrag ist einem Kredit zugute gekommen, der für den in dem Antrag auf Gewährung der Zinsverbilligung angegebenen Zweck Verwendung gefunden hat.

....., den
(Ort) (Datum)
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 2

(Kreditinstitut) (Ort und Datum)

Postcheck-Konto:

Anforderung über die zu zahlenden Zinsverbilligungen für Kredite an Betriebe des gewerblichen Mittelstandes im Lande Hessen nach den Richtlinien vom 23. 2. 1961

(Kreditnehmer genaue Anschrift)	Datum d. Bewilligungs- bescheides d. MfWuV u. Akt. Z	Kreditbetrag DM	Tag d. ersten In- anspruch- nahme des Kredites	Zins- ver- billi- gung vom bis	Zinsver- billigungs- betrag DM

296

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

Gewerbeaufsicht;

hier: Verwendung von Feuerlöschern mit toxisch wirkenden Löschmitteln;

Zum Löschen von Bränden brennbarer Flüssigkeiten, z. B. von Alkohol, Äther, Benzin, Benzol, Schwefelkohlenstoff, Öl, aber auch von Lacken, Fetten, Teer u. a., eignen sich bekanntlich Feuerlöcher, deren Füllung aus Tetrachlorkohlenstoff besteht. Wegen seiner Nichtleitfähigkeit wird dieser Halogenkohlenwasserstoff auch zur Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen verwendet. Es ist aber zu beachten, daß der MAK-Wert des Tetrachlorkohlenstoffs bei 25 ppm (cm^3/m^3) liegt. Bei Benutzung von Feuerlöschern mit Tetrachlorkohlenstoff (kurz Tetra genannt) in Räumen können daher gesundheitsschädliche Einwirkungen auf dort befindliche Personen eintreten. Dies kann um so mehr von Bedeutung sein, als Feuerlöcher ihrer Zweckbestimmung nach sofort nach Entstehen eines Brandes eingesetzt werden sollen und somit oft keine Zeit mehr zur Räumung der letzten Arbeitsplätze vor Beginn der Löscharbeiten bleibt. Es muß auch berücksichtigt werden, daß sich beim Auftreten von Tetra auf glühende Metallteile u. a. Phosgen bilden kann, dessen MAK-Wert nur bei 0,1 ppm liegt, und somit die Gefahr für den Menschen noch erhöht wird.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Aufsatz „Tetrachlorkohlenstofflöcher verboten!“ in „Chemiearbeit“, Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, 1960, Nr. 7/8, S. 54, in dem u. a. dargelegt wird, daß sich Monochlormonobrommethan (kurz CB genannt) gegenüber Tetra wesentlich günstiger sowohl in toxischer Hinsicht als auch im Löscheffekt verhält. Es hat einen MAK-Wert von 400 ppm. Mit etwa 1 Vol.-% CB-Dampf wird die gleiche Löschwirkung erzielt wie mit 2,5 Vol.-% Tetra-Dampf. Die Berufsgenossenschaft weist jedoch ausdrücklich darauf hin, daß CB nicht als völlig harmlos anzusehen, jedoch als Feuerlöschmittel bei Bränden in elektrischen Anlagen dem Tetra vorzuziehen ist. Bei der Verwendung von CB in engen, geschlossenen Räumen muß ggf. wie bei Tetra ein Atemschutzgerät getragen werden. Ausdrückliche Darlegungen über toxische Löschmittel finden sich auch in dem Aufsatz „Stationäre Feuer-Löschanlagen“ in „Die Berufsgenossenschaft“, 1957, Heft 7, S. 269.

Im Hinblick auf die unstreitig großen Gefahren bei der Verwendung von Tetra zu Feuerlöschzwecken dürfte die Weiterbenutzung von Tetra-Feuerlöschern in mit Menschen belegten Arbeitsräumen nicht mehr zu vertreten sein, auch wenn diese Feuerlöcher nach der DIN-Norm 14 406 eine Warnaufschrift über den aus Gesundheitsrücksichten beschränkten Verwendungsbereich tragen.

Es ist heute möglich, toxisch wirkende Chemikalien in Feuerlöschern durch arbeitshygienisch unbedenkliche Mittel, z. B. Löschpulver, die in ihrer Löschmittelwirkung zum Teil den toxisch wirkenden Löschmitteln überlegen sind, zu ersetzen.

Ich bitte daher, die Gewerbeaufsichtsämter anzuweisen, daß sie in Arbeitsräumen aller Art für einen Ersatz der Feuerlöcher mit Tetra-Füllung durch solche Löscheinrichtungen Sorge tragen, die für den einzelnen Fall geeignet und arbeitshygienisch unbedenklich sind.

Wiesbaden, 1. 3. 1961

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

III c — Az. 53a 12.11.20 Tgb.-Nr. 005619/61

StAnz. 11/1961 S. 308

297

Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen;

Im Monat Januar 1961 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifverträge in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen:

1. Nr. 101/69 — Tarifvertrag vom 18. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an die land- und forstwirtschaftlichen Angestellten der Länder.
2. Nr. 101/70 — Tarifvertrag vom 18. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an die landwirtschaftlichen Arbeiter der Länder.

Zu 1. und 2. Tarifvertragsparteien:

Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Hauptvorstand.

3. Nr. 306/110 — Lohntarifvertrag vom 17. 11. 1960.
4. Nr. 306/111 — Protokollnotiz vom 17. 11. 1960 zu vorstehend genanntem Lohntarifvertrag.
5. Nr. 306/112 — Tarifvertrag vom 17. 11. 1960 über die Entgelte für Berglehrlinge und sonstige gewerbliche Lehrlinge.
6. Nr. 306/113 — Tarifvertrag vom 17. 11. 1960 zur Änderung des Arbeiter-Manteltarifvertrages vom 27. 3. 1957.
7. Nr. 306/114 — Gehaltstarifvertrag vom 23. 11. 1960.
8. Nr. 306/117 — Protokollnotiz vom 23. 11. 1960 zu vorstehend genanntem Gehaltstarifvertrag.
9. Nr. 306/118 — Tarifvertrag vom 23. 11. 1960 über eine Arbeitszeitkürzung für die technischen Büroangestellten und kaufmännischen Angestellten.
10. Nr. 306/121 — Tarifvertrag vom 23. 11. 1960 zur Änderung des Angestellten-Manteltarifvertrages vom 2. 5. 1957.
11. Nr. 306/122 — Tarifvertrag vom 23. 11. 1960 über die Entgelte für die kaufmännischen und technischen Lehrlinge.
Zu 3. bis 11. abgeschlossen mit der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, Bochum.
12. Nr. 306/115 — Gehaltstarifvertrag vom 23. 11. 1960.
13. Nr. 306/116 — Protokollnotiz vom 23. 11. 1960 zu vorstehend genanntem Gehaltstarifvertrag.
14. Nr. 306/119 — Tarifvertrag vom 23. 11. 1960 über eine Arbeitszeitkürzung für die technischen Büroangestellten und kaufmännischen Angestellten.
15. Nr. 306/120 — Tarifvertrag vom 23. 11. 1960 zur Änderung des Angestellten-Manteltarifvertrages vom 2. 5. 1957.
16. Nr. 306/123 — Tarifvertrag vom 23. 11. 1960 über die Entgelte für die kaufmännischen und technischen Lehrlinge.
Zu 12. bis 16. abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbau-Angestellten in der DAG, Bochum.
Zu 3. bis 16. betr. Arbeitnehmer in den Kalium- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden.
Zu 3. bis 16. Tarifvertragsparteien:
Kaliverein e. V., Hannover, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
17. Nr. 409f/42 — Lohntarifvertrag vom 29. 9. 1960 für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben der Gablonzer Industrie, die Artikel aus Unedelmetall oder Kunststoff erzeugen.
Tarifvertragsparteien:
Verband der Gablonzer Industrie e. V., Bonn, Zepelinstr. 60, und Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, Hauptvorstand, Hannover, Königswortherplatz 6.
18. Nr. 705/85 — Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 14. 8. 1960 für das Augenoptiker-Handwerk.
Tarifvertragsparteien:
Zentralverband der Augenoptiker, Düsseldorf, und Bundesverband nichtselbständiger Augenoptiker, Düsseldorf.
19. Nr. 809/36 — Rahmentarifvertrag vom 25. 11. 1960 für die Angestellten des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes in der Bundesrepublik.
Tarifvertragsparteien:
Zentralverband des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes e. V. sowie Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, sowie Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland.
20. Nr. 1103c/9 — Tarifvertrag vom 8. 8. 1960 zur Änderung des Lohntarifvertrages vom 10. 2. 1960 für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Niederlassungen, Verkaufsabteilungen, Tankanlagen, Tanklagern und Flugdienst-Stationen für die BP Benzin und Petroleum Aktiengesellschaft Hamburg.

- Tarifvertragsparteien:
BP Benzin und Petroleum Aktiengesellschaft und Industriegewerkschaft Chemie — Papier — Keramik, Hauptvorstand, Hannover.
21. **Nr. 1303/61** — Tarifvertrag vom 14. 12. 1960 über die Neuregelung der Entgelte für die gewerblichen Lehrlinge und Anlernlinge der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie in der Bundesrepublik.
Tarifvertragsparteien:
Hauptverband der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie e. V., Sozialpolitischer Hauptausschuß, Frankfurt/Main, und Industriegewerkschaft Druck und Papier, Zentralvorstand, Stuttgart.
22. **Nr. 1401a/29** — Tarifvertrag vom 17. 11. 1960 über die Bedienung von 2 Einzelgießmaschinen im Schriftgießergewerbe in der Bundesrepublik.
23. **Nr. 1401a/30** — Tarifvertrag vom 5. 12. 1960 über die Änderung des Schriftgießer-Tarif, Teil 2 (Stücklohn-Tarif) für die Bundesrepublik.
Zu 22. u. 23. Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband der Schriftgießereien, Offenbach a. Main, und Industriegewerkschaft Druck und Papier, Zentralvorstand, Stuttgart.
24. **Nr. 1502/27** — Schiedsspruch vom 26. 9. 1960 als Tarifvertrag über eine Arbeitszeitkürzung für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Lederwaren- und Kofferindustrie in der Bundesrepublik Deutschland.
25. **Nr. 1700/82** — Tarifvertrag vom 5. 7. 1960 zum Anschluß an den Manteltarifvertrag vom 7. 4. 1960 für die Angestellten in den Betrieben der Holzverarbeitenden Industrie, Sperrholzindustrie, Sägeindustrie und des Holzverarbeitenden Handwerks im Lande Hessen nebst 3 protokollarischen Vereinbarungen vom gleichen Tage und an den Gehaltstarifvertrag vom 7. 4. 1960.
Tarifvertragsparteien:
Verband Holzverarbeitende Industrie Hessen, Arbeitgeberverband Sägeindustrie Hessen sowie Arbeitgeberverband des Holzverarbeitenden Handwerks Hessen und DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband, Gau Rhein-Main, Frankfurt/Main.
26. **Nr. 1914b/34** — Tarifvertrag vom 2. 5. 1960 zur Änderung des Manteltarifvertrages vom 17. 5. 1958 in der Fassung vom 20. 8. 1959.
27. **Nr. 1914b/35** — Manteltarifvertrag vom 24. 10. 1960 für die Werkmeister.
28. **Nr. 1914b/36** — Gehaltstarifvertrag vom 24. 10. 1960 für die Werkmeister.
Zu 26.—28. betr. Arbeitnehmer der Zigarrenindustrie im Bundesgebiet.
Zu 26.—28. Tarifvertragsparteien:
Bundesverband der Zigarrenhersteller e. V. Heidelberg, und Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten, Hauptverwaltung, Hamburg.
29. **Nr. 2100/299** — Tarifvertrag vom 12. 11. 1960 zur Änderung des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe v. 6. 7. 1956.
30. **Nr. 2100/300** — Tarifvertrag vom 12. 11. 1960 über die Abwicklung des Urlaubsmarkenverfahrens im Baugewerbe.
31. **Nr. 2100/301** — Tarifvertrag vom 12. 11. 1960 zur Änderung des Lohnausgleich-Tarifvertrages vom 20. 8. 1959.
32. **Nr. 2100/302** — Tarifvertrag vom 12. 11. 1960 über eine zusätzliche Alters- und Invalidenbeihilfe im Baugewerbe.
33. **Nr. 2100/303** — Tarifvertrag vom 12. 11. 1960 über das Verfahren für den Urlaub, den Lohnausgleich und die Zusatzversorgung im Baugewerbe.
34. **Nr. 2100/304** — Tarifvertrag vom 12. 11. 1960 über das Verfahren für eine zusätzliche Alters- und Invalidenbeihilfe für Poliere und Schachtmeister in baugewerblichen Betrieben.
35. **Nr. 2100/305** — Tarifvertrag vom 12. 11. 1960 über das Verfahren für den Lohnausgleich in der Winterperiode 1960/61.
Zu 29.—35. Tarifvertragsparteien:
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V., Bonn, Koblenzer Str. 93, sowie Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Frankfurt/M., Friedrich-Ebert-Anlage Nr. 38, und der Industriegewerkschaft Bau — Steine — Erden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M., Goetheplatz 5.
36. **Nr. 2102c/6** — Tarifvertrag vom 5. 7. 1960 zur Förderung der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse im Dachdeckerhandwerk während der Winterperiode (Lohnausgleich-Tarifvertrag — Dachdecker).
37. **Nr. 2102c/7** — Tarifvertrag vom 5. 7. 1960 über das Verfahren für den Lohnausgleich im Dachdeckerhandwerk (Verfahrenstarifvertrag — Dachdecker).
38. **Nr. 2102c/8** — Tarifvertrag vom 28. 9. 1960 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für das Dachdeckerhandwerk in der Bundesrepublik Deutschland vom 11. 5. 1960.
39. **Nr. 2102c/9** — Tarifvertrag vom 28. 9. 1960 zur Änderung des Verfahrenstarifvertrages — Dachdecker vom 5. 7. 1960.
40. **Nr. 2102c/10** — Tarifvertrag vom 28. 9. 1960 zur Änderung des Lohnausgleich-Tarifvertrages — Dachdecker vom 5. 7. 1960.
Zu 36.—40. Tarifvertragsparteien:
Zentralverband des Dachdeckerhandwerks e. V., Hannover-Kleefeld, Kleestr. 1, und Industriegewerkschaft Bau — Steine — Erden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Hauptvorstand, Frankfurt/M., Goetheplatz Nr. 5.
41. **Nr. 2603b/32** — Tarifvertrag vom 19. 10. 1960 (Gehälter und Lehrlingsvergütungen) für die Angestellten und Lehrlinge der Wohnungswirtschaft in der Bundesrepublik.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e. V., Frankfurt/M., und DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband, Hamburg, sowie Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hannover.
42. **Nr. 2603b/33** — Tarifvertrag vom 11. 5. 1960 über eine Arbeitszeitkürzung.
43. **Nr. 2603b/34** — Tarifvertrag vom 11. 5. 1960 zur vorläufigen und übergangsweisen Regelung der Rechtsverhältnisse der bei der Nassauischen Heimstätte beschäftigten Arbeitnehmer.
Zu 42. u. 43. Tarifvertragsparteien:
Nassauische Heimstätte GmbH, Staatliche Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen, Frankfurt/M., und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Landesbezirk Hessen, Frankfurt/M.
44. **Nr. 2603g/27** — Schlichtungsvereinbarung vom 26. 4. 1960 für die Arbeitnehmer der gewerblichen Reisebüros.
Tarifvertragsparteien:
Deutscher Reisebüro-Verband e. V., Frankfurt/M., Wöhlerstr. 3—5, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart, Rote Straße 2, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptvorstand Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Str. Nr. 34/38, sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg 36, Holstenwall 3—5.
45. **Nr. 2702a/117** — Tarifvertrag vom 30. 8. 1960, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg, sowie der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf.
46. **Nr. 2702a/118** — Tarifvertrag vom 30. 8. 1960, abgeschlossen mit dem DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband, Hamburg, sowie dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hannover.
Zu 45. u. 46. betr. Tarifverträge zur Änderung der Zusatzvereinbarung vom 16. 7. 1956 zur Schlichtungsvereinbarung vom 27. 9. 1955 für die Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes.
Zu 45. u. 46. Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmungen, München, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
47. **Nr. 2702c-2/88** — Tarifvertrag vom 24. 8. 1960 zur Änderung und Ergänzung von Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 zur TOA.
48. **Nr. 2702c-2/89** — Tarifvertrag vom 24. 8. 1960 über die Gewährung von Beihilfen an Tarifangestellte und Lehrlinge.

49. Nr. 2702c-2/90 — Tarifvertrag vom 14. 9. 1960 über die Änderung der Vergütungen für die Tarifangestellten unter 18 Jahren.
Zu 47.—49. betr. Angestellte und Lehrlinge der Innungskrankenkassen und ihrer Verbände.
- Zu 47.—49. betr. Angestellte und Lehrlinge der Innungs-Bundesverband der Innungskrankenkassen, Köln/Rh., und Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hauptverwaltung, Hannover.
50. Nr. 2702c-4/117 — Tarifvertrag Nr. 12 vom 25. 9. 1960 über die Erhöhung der Überstundenvergütungssätze für die Tarifangestellten des Gesamtverbandes der Familienausgleichskassen und der Familienausgleichskassen. Tarifvertragsparteien:
Gesamtverband der Familienausgleichskassen und Verband der Angestellten der gesetzlichen Unfallversicherung e. V., Bonn, Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart, sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg.
51. Nr. 2702c-4/116 — Tarifvertrag Nr. 64 vom 1. 4. 1960 über die Neuregelung der Löhne für die Arbeiter, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart, sowie dem Verband der Angestellten der gesetzlichen Unfallversicherung e. V., Bonn.
52. Nr. 2702c-4/118 — Tarifvertrag Nr. 73 vom 25. 9. 1960 über die Erhöhung der Überstundenvergütungssätze für die Tarifangestellten.
53. Nr. 2702c-4/119 — Tarifvertrag Nr. 74 vom 20. 10. 1960 über die Neuregelung der Arbeitszeit für das Krankenpflegepersonal.
Zu 52. u. 53. abgeschlossen mit dem Verband der Angestellten der gesetzlichen Unfallversicherung e. V., Bonn, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart, sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg.
54. Nr. 2702c-4/120 — Tarifvertrag Nr. 75 vom 10. 12. 1960 zur Übernahme des Tarifvertrages Nr. 73 vom 25. 9. 1960 (Neuregelung der Überstundenvergütungssätze).
55. Nr. 2702c-4/121 — Tarifvertrag Nr. 76 vom 10. 12. 1960 zur Übernahme des Tarifvertrages Nr. 74 vom 20. 10. 1960 (Arbeitszeitkürzung für das Krankenpflegepersonal).
Zu 54. u. 55. abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hannover.
Zu 51.—55. betr. Arbeitnehmer der gewerblichen Berufsgenossenschaften einschließlich der See-Berufsgenossenschaft.
Zu 51.—55. Tarifvertragsparteien:
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft e. V., Bonn, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
56. Nr. 2702c-6/108 — Tarifvertrag vom 27. 6. 1960 über die Gewährung eines Zusatzurlaubs für die Arbeiter der Verwaltungen und Betriebe der Landesversicherungsanstalten, die mit gesundheitsgefährdenden Arbeiten beschäftigt sind, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
57. Nr. 2702c-6/109 — Tarifvertrag vom 7. 7. 1960 über die Gewährung des Erholungsurlaubs für die Tarifangestellten im Urlaubsjahr 1960.
58. Nr. 2702c-6/110 — Tarifvertrag vom 30. 9. 1960 zur Änderung der Anlage 5 zu § 3 Abs. 2 des Tarifvertrages über die Neuregelung der Vergütungen vom 16. 4. 1960.
59. Nr. 2702c-6/111 — Tarifvertrag vom 14. 10. 1960 zur Ergänzung der Tarifverträge vom 19. 8. 1959, 23. und 25. 5. 1960 über den Bereitschaftsdienst des Pflegepersonals (Neuregelung der Stundensätze)
60. Nr. 2702c-6/115 — Tarifvertrag vom 17. 11. 1960 über eine Arbeitszeitkürzung für das Pflegepersonal.
Zu 57.—60. abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.
61. Nr. 2702c-6/112 — Tarifvertrag vom 5. 10. 1960 zur Übernahme des am 25. 5. 1960 abgeschlossenen Tarifvertrages zur Regelung des Bereitschaftsdienstes des Pflegepersonals in den Sanatorien, Heilstätten und Krankenhäusern sowie in sonstigen Anstalten und Heimen der Landesversicherungsanstalten.
62. Nr. 2702c-6/113 — Tarifvertrag vom 17. 10. 1960 zur Übernahme des am 14. 10. 1960 abgeschlossenen Tarifvertrages zur Änderung des § 2 Abs. 3 des Tarifvertrages vom 25. 5. 1960 über die Neuregelung des Bereitschaftsdienstes des Pflegepersonals.
Zu 61 u. 62) abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hauptverwaltung.
Zu 57.—62. betr. Angestellte der Landesversicherungsanstalten und ihrer Betriebe.
Zu 56.—62. Tarifvertragsparteien:
Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt/M., und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
63. Nr. 2702c-6/114 — Tarifvertrag vom 26. 11. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Arbeitnehmer der Landesversicherungsanstalt Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Landesversicherungsanstalt Hessen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen, Frankfurt M.
64. Nr. 2702c-15/117 — Tarifvertrag vom 16. 5. 1960 über die Gewährung des Erholungsurlaubs für die Angestellten der Hamburg-Münchener Ersatzkasse.
Tarifvertragsparteien:
Hamburg-Münchener Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Hamburg 6, Schäferkampsallee 16, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart.
65. Nr. 2802/99 — Lohntarifvertrag vom 29. 7. 1960 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Taucherei- und Bergungsbetriebe.
Tarifvertragsparteien:
Verband Deutscher Taucherei- und Bergungsbetriebe e. V. und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
66. Nr. 2804/182 — Tarifvertrag Nr. 24 vom 8. 11. 1960 über die Erhöhung der Überstundenvergütungen für die Angestellten.
67. Nr. 2804/183 — Tarifvertrag Nr. 25 vom 8. 11. 1960 über die Änderung bzw. Ergänzung der Anlage 1 zur TOA für die Angestellten.
68. Nr. 2804/196 — Tarifvertrag Nr. 26 vom 28. 11. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Angestellten.
69. Nr. 2804/197 — Tarifvertrag Nr. 27 vom 28. 11. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Lohnempfänger und Lehrlinge.
Zu 66.—69. abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft, Hauptvorstand, Frankfurt M., sowie der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Zentralvorstand, Stuttgart.
Zu 66.—69) betr. Arbeitnehmer in den Betrieben der Bundesdruckerei.
70. Nr. 2804/184 — Tarifvertrag Nr. 156a vom 26. 10. 1960.
71. Nr. 2804/185 — Tarifvertrag Nr. 156b vom 26. 10. 1960
Zu 70 u. 71. betr. Neufassung der Anlage 1a zur TOA.
72. Nr. 2804/186 — Tarifvertrag Nr. 157a vom 26. 10. 1960.
73. Nr. 2804/187 — Tarifvertrag Nr. 157b vom 26. 10. 1960.
Zu 72 u. 73. betr. Ein- und Höhergruppierung der Angestellten.
74. Nr. 2804/188 — Tarifvertrag Nr. 158a vom 26. 10. 1960.
75. Nr. 2804/189 — Tarifvertrag Nr. 158b vom 26. 10. 1960.
Zu 74. u. 75. betr. Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Angestellten
76. Nr. 2804/190 — Tarifvertrag Nr. 159a vom 26. 10. 1960.
77. Nr. 2804/191 — Tarifvertrag Nr. 159b vom 26. 10. 1960
Zu 76. u. 77. betr. Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Arbeiter und Lehrlinge.
78. Nr. 2804/192 — Tarifvertrag Nr. 160a vom 26. 10. 1960.
79. Nr. 2804/193 — Tarifvertrag Nr. 160b vom 26. 10. 1960
Zu 78 u. 79. betr. Änderung der §§ 7. 9. 10 und 11 des TV Arb.

80. Nr. 2804/194 — Tarifvertrag Nr. 161a vom 26. 10. 1960.
81. Nr. 2804/195 — Tarifvertrag Nr. 161b vom 11. 11. 1960 zu 80 u. 81 betreffend Änderung des Verzeichnisses der Lohngruppen.
Zu 70.—81. betr. Bedienstete der Deutschen Bundespost. Zu 70.—81. die Tarifverträge mit der Bezeichnung „a“ wurden mit der Deutschen Postgewerkschaft, Hauptvorstand, und die Tarifverträge mit der Bezeichnung „b“ mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals, Hauptvorstand, abgeschlossen.
Zu 66.—81. Tarifvertragsparteien: Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Bonn, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
82. Nr. 2808/29 — Tarifvertrag vom 3. 10. 1960, abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hauptverwaltung.
83. Nr. 2808/30 — Tarifvertrag vom 3. 10. 1960, abgeschlossen mit dem DHV — Deutscher Handels- und Industriearbeitsangehörigen-Verband, Hauptvorstand.
Zu 82. u. 83. betr. Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten der Deutschen Lufthansa AG.
Zu 82. u. 83. Tarifvertragsparteien: Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
84. Nr. 3000A/106 — Änderungsvereinbarung Nr. 34 TV AL vom 30. 9. 1960 über die Neufassung der Bestimmungen des Anhangs G TV AL für Drucker, Vervielfältigungspersonal und Betriebshandwerker in Druckereibetrieben der Stationierungsstreitkräfte, abgeschlossen mit der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Zentralvorstand sowie der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
85. Nr. 3000A/107 — Änderungsvereinbarung Nr. 36 TV AL vom 30. 9. 1960 über die Neufassung der Bestimmungen des Anhangs W TV AL für Schädlingsbekämpfer bei den US-Streitkräften, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
86. Nr. 3000A/108 — Ergänzungstarifvertrag Nr. 39 TV AL vom 31. 10. 1960 für die in Fertigungsbetrieben des European Exchange System (EES) der US-Streitkräfte beschäftigten Arbeitnehmer abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand sowie der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Hauptverwaltung.
Zu 84.—86. betr. Änderung bzw. Ergänzung des Tarifvertrages vom 28. 1. 1955 (TV AL) für die bei den Stationierungsstreitkräften beschäftigten Arbeitnehmer.
Zu 84.—86. Tarifvertragsparteien: Bundesminister der Finanzen und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
87. Nr. 3001/627 — Tarifvertrag vom 10. 6. 1960 zum Anschluß an den Tarifvertrag vom 1. 4. 1960 über die Gewährung des Erholungsurlaubs für die Angestellten im Urlaubsjahr 1960.
88. Nr. 3001/628 — Tarifvertrag vom 14. 7. 1960 zum Anschluß an den Bundeslohntarifvertrag Nr. 8 vom 16. 3. 1960.
89. Nr. 3001/629 — Tarifvertrag vom 14. 7. 1960 zum Anschluß an den Tarifvertrag vom 24. 3. 1960 über die Neuregelung der Entgelte für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge.
90. Nr. 3002a/85 — Tarifvertrag vom 14. 7. 1960 zum Anschluß an den 2. Bundeslohntarifvertrag für das Haus- und Küchenpersonal vom 22. 3. 1960.
Zu 87.—90. betr. Arbeitnehmer in den kommunalen Verwaltungen und Betrieben.
Zu 87.—90. Tarifvertragsparteien: Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände e. V. (VKA), Köln-Marienburg, und Gemeinschaft tariffähiger Verbände von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes (GtV), Bad Godesberg.
91. Nr. 3001/630 — Tarifvertrag vom 12. 9. 1960 zur Änderung des Tarifvertrages vom 22. 3. 1957 über die Vergütung für die dienstliche Mehrbeanspruchung der auf Außenkommandos eingesetzten Angestellten im Strafvollzugsdienst im Lande Hessen in der Fassung vom 16. 9. 1958.
- Tarifvertragsparteien:
Hessischer Minister der Finanzen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen.
92. Nr. 3001/631 — Erster Tarifvertrag vom 12. 10. 1960 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Arbeiter der Länder (MTL) vom 14. 1. 1959, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
93. Nr. 3001/632 — Tarifvertrag vom 18. 10. 1960 zur Änderung des Manteltarifvertrages vom 19. 2. 1959 für die Straßenarbeiter der Länder.
94. Nr. 3001/638 — Tarifvertrag vom 18. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Straßenarbeiter der Länder.
Zu 93. u. 94. abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter, Gesamtvorstand.
95. Nr. 3001/633 — Tarifvertrag vom 26. 10. 1960 über die Neuregelung der Überstundenvergütungssätze für die Tarifangestellten der Länder, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Polizei.
96. Nr. 3001/640 — Tarifvertrag vom 18. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Tarifangestellten der Länder, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand.
Zu 92.—96. Tarifvertragsparteien: Tarifgemeinschaft deutscher Länder und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
97. Nr. 3001/635 — 16. Zusatztarifvertrag vom 1. 8. 1960 zum BMT-G (Neufassung des § 33 — Krankenbezüge).
98. Nr. 3001/636 — Protokollerklärung vom 5. 12. 1960 zu dem Tarifvertrag vom 10. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an Lehrlinge und Anlernlinge der kommunalen Verwaltungen und Betriebe.
Zu 97 u. 98. abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart.
99. Nr. 3002a/94 — Tarifvertrag vom 1. 7. 1960 über die Bewertung der Sachleistungen für Angestellte in Kranken- usw. Anstalten, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart, sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg.
Zu 97.—99. Tarifvertragsparteien: Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände e. V. (VKA), Köln-Marienburg, Robert-Heuser-Str. 9, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
100. Nr. 3001/637 — Tarifvertrag vom 18. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Arbeiter der Länder und der Gemeinden.
101. Nr. 3001/639 — Tarifvertrag vom 18. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Tarifangestellten der Länder und der Gemeinden.
Zu 100. u. 101. Tarifvertragsparteien: Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaft der Polizei.
102. Nr. 3001/623 — Tarifvertrag vom 10. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Arbeiter, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
103. Nr. 3001/624 — Tarifvertrag vom 10. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Angestellten.
104. Nr. 3001/625 — Tarifvertrag vom 10. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Lehrlinge.
Zu 103. u. 104. abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.
105. Nr. 3001/634 — Tarifvertrag vom 20. 10. 1960 über die Erhöhung der Überstundenvergütungssätze für die Tarifangestellten.

106. Nr. **3001/641** — Tarifvertrag vom 20. 12. 1960 zur Änderung der Tarifverträge vom 25. 4. 1960 bzw. vom 9. 6. 1960 über die Vergütungen für die Tarifangestellten (Vergütungen für Angestellte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).
Zu 105. u. 106. abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hauptverwaltung, Hannover.
Zu 102—106. betr. Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und der Gemeinden.
Zu 102—106. Tarifvertragsparteien:
Bundesminister des Innern, Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
107. Nr. **3001a/366** — Tarifvertrag vom 20. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an die Angestellten.
108. Nr. **3001a/337** — Tarifvertrag vom 20. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an die Arbeiter.
Zu 107. u. 108. betr. Arbeitnehmer des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr.
109. Nr. **3001a/338** — Tarifvertrag vom 20. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an Lehrlinge, Anlernlinge und Schiffsjungen in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben des Bundes.
110. Nr. **3001a/345** — Tarifvertrag vom 9. 11. 1960 über die Gewährung von Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge an die Arbeiter im Bereich des Bundesministers für Verteidigung.
Zu 107.—110. abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands, Hauptvorstand.
111. Nr. **3001a/343** — Tarifvertrag vom 23. 9. 1960 über die Änderung der Nr. 16 Abs. 1 Buchst. c) Unterabsatz 1 und 2 der Sonderregelung für die Besatzungen von See- und Binnenfahrzeugen usw. im Bereich des Bundesministers für Verteidigung vom 25. 5. 1960.
112. Nr. **3001a/344** — Tarifvertrag vom 28. 10. 1960 über die Gewährung von Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschlägen an die Arbeiter im Bereich des Bundesministers für Verteidigung.
113. Nr. **3001a/346** — Tarifvertrag vom 23. 11. 1960 über die Regelung der Arbeitsbedingungen der vom Bundesbahn-Ausbesserungswerk Jülich in den Bereich des Bundesministers für Verteidigung übernommenen Arbeiter und Lehrlinge.
114. Nr. **3001a/347** — Tarifvertrag vom 21. 10. 1960 über die Gewährung von Zusatzurlaub für die Arbeiter des Bundes, die unter erheblicher Gefährdung ihrer Gesundheit arbeiten.
115. Nr. **3001a/348** — Tarifvertrag vom 28. 11. 1960 über das Lohngruppenverzeichnis.
116. Nr. **3001a/349** — Tarifvertrag vom 28. 11. 1960 über Lohnzuschläge.
Zu 115. u. 116. betr. Arbeiter des Bundesgrenzschutzes (einschl. Bundespaßkontrolldienst) und der Beschäftigungsstelle des Bundesministers des Innern.
Zu 111.—116. abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
117. Nr. **3001a/350** — Tarifvertrag vom 13. 12. 1960 zum Anschluß an den Lohnstarifvertrag für die Arbeiter des Bundes vom 16. 3. 1960.
118. Nr. **3001a/351** — Tarifvertrag vom 13. 12. 1960 zum Anschluß an die Tarifverträge für Angestellte und Arbeiter des Bundes
a) Tarifvertrag vom 26. 4. 1960 über die Urlaubsregelung für die Angestellten im Urlaubsjahr 1960;
b) Tarifvertrag vom 19. 7. 1960 über die Entlohnung der Kraftfahrer;
c) Tarifvertrag vom 26. 7. 1960 über die Gewährung von Zusatzurlaub für Arbeiter, die unter erheblicher Gefährdung der Gesundheit arbeiten.
Zu 117. u. 118. abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Polizei.
- Zu 107.—118. Tarifvertragsparteien:
Bundesminister des Innern und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
119. Nr. **3001a/339** — Tarifvertrag vom 11. 10. 1960 (Anschlußstarifvertrag) zur Übernahme des Tarifvertrages des Bundes vom 25. 5. 1960 über die Erhöhung der Überstundenvergütungen für die Angestellten.
120. Nr. **3001a/341** — Tarifvertrag vom 18. 11. 1960 (Anschlußstarifvertrag) zur Übernahme des Tarifvertrages des Bundes vom 10. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an die Angestellten.
Zu 119. u. 120. abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.
121. Nr. **3001a/340** — Tarifvertrag vom 18. 11. 1960 (Anschlußstarifvertrag) zur Übernahme des Tarifvertrages des Bundes vom 10. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an die Arbeiter, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
Zu 119.—121. Tarifvertragsparteien:
Deutsche Bundesbank, Frankfurt M., und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
122. Nr. **3001a-1/91** — Tarifvertrag Nr. 12 60 vom 21. 9. 1960 über die Neuregelung der Überstundenvergütungen für die Angestellten.
123. Nr. **3001a-1/92** — Tarifvertrag Nr. 14 60 vom 21. 9. 1960 über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
124. Nr. **3001a-1/93** — Tarifvertrag Nr. 19 60 vom 18. 11. 1960 zur Änderung des Tarifvertrages Nr. 2 59 vom 21. 1. 1959 (Neuregelung der Vergütungen für Angestelltenlehrlinge).
125. Nr. **3001a-1/94** — Tarifvertrag Nr. 11 60 vom 18. 11. 1960 über eine Allgemeine Vergütungsordnung für die Angestellten.
126. Nr. **3001a-1/95** — Tarifvertrag Nr. 13 60 vom 18. 11. 1960 über die Eingruppierung der Angestellten.
127. Nr. **3001a-1/96** — Tarifvertrag Nr. 16 60 vom 18. 11. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an die Angestellten.
128. Nr. **3001a-1/97** — Tarifvertrag Nr. 17 60 vom 18. 11. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an Angestelltenlehrlinge.
Zu 122.—128. abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart, sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg.
129. Nr. **3001a-1/98** — Tarifvertrag Nr. 18 60 vom 18. 11. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtsgewährung an die Arbeiter, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart.
Zu 122.—129. betr. Arbeitnehmer der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.
Zu 122.—129. Tarifvertragsparteien:
Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
130. Nr. **3001f/10** — Gehaltstarifvertrag vom 5. 11. 1960 für die Arbeitnehmer des Reichsbundes der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V.
Tarifvertragsparteien:
Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V., Bundesvorstand, Hamburg, und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptvorstand, Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Str. 34—38, sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg 36, Holstenwall 3—5.
131. Nr. **3002/24** — Manteltarifvertrag vom 1. 11. 1960 für die in den zahnärztlichen Praxen in der Bundesrepublik beschäftigten zahnärztlichen Helferinnen sowie Sprechstundenhelferinnen.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen des zahnärztlichen Hilfspersonals, Köln-Lindenthal,

- Universitätsstr. 73, und Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hauptverwaltung, Hannover, Arnswaldstraße 7.
132. Nr. 3002a/86 — Tarifvertrag vom 20. 10. 1960 über eine Arbeitszeitkürzung für das Krankenpflegepersonal.
133. Nr. 3002a/88 — Tarifvertrag vom 14. 11. 1960 über die Neuregelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen (Praktikanten) während der praktischen Tätigkeit in der Krankenpflege.
134. Nr. 3002a/97 — Tarifvertrag vom 20. 12. 1960 zur Änderung des Tarifvertrages vom 18. 1. 1960 über den Bereitschaftsdienst des Pflegepersonals.
Zu 132.—134. abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hauptverwaltung, Hannover.
135. Nr. 3002a/87 — Tarifvertrag vom 1. 6. 1960 über die Rechtsverhältnisse der Praktikantinnen (Praktikanten) in der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege.
136. Nr. 3002a/89 — Tarifvertrag vom 15. 7. 1960 über die Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen (Praktikanten) für den Beruf der medizinisch-technischen Assistentinnen, den des Masseurs, des Masseur und medizinischen Bademeisters und den des Krankengymnasten.
137. Nr. 3002a/90 — Tarifvertrag vom 27. 9. 1960 zur Änderung der Tätigkeitsmerkmale des unter die TOA fallenden Krankenpflegepersonals.
138. Nr. 3002a/91 — Tarifvertrag vom 10. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtswendung an die Praktikantinnen (Praktikanten).
Zu 135.—138. abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart, sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg.
Zu 132.—138. betr. Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und der Gemeinden.
Zu 132.—138. Tarifvertragsparteien:
Bundesminister des Innern, Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
139. Nr. 3002a/92 — Tarifvertrag vom 20. 10. 1960 über die Gewährung einer Weihnachtswendung an Praktikantinnen (Praktikanten) des Bundes.
Tarifvertragsparteien:
Bundesminister des Innern und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands, Hauptvorstand.
140. Nr. 3002a/93 — Tarifvertrag vom 14. 10. 1960 zur Änderung des Tarifvertrages für Tierärzte, die zur Unterstützung der beamteten Tierärzte in die Bekämpfung der Rindertuberkulose im Landes Hessen beschäftigt werden, vom 25. 5. 1956 in der Fassung vom 19. 9. 1958.
Tarifvertragsparteien:
Hessischer Minister der Finanzen, Wiesbaden, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
141. Nr. 3002a/95 — Tarifvertrag Nr. 111 vom 24. 10. 1960 über die Bewertung der Sachleistungen für die Angestellten in kommunalen Krankenanstalten usw., abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen, Frankfurt/M.
142. Nr. 3002a/96 — Tarifvertrag Nr. 112 vom 25. 10. 1960 gemäß § 1 Abs. 6 des Tarifvertrages über die Regelung des Bereitschaftsdienstes in Krankenanstalten vom 12. 6. 1959, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen sowie der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
Zu 141. u. 142. Tarifvertragsparteien:
Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände e. V. — Gruppe Verwaltung mit Sondergruppe Kranken-, Pflege-, Heil- und Fürsorgeanstalten — und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
- Bindende Festsetzungen für die Heimarbeit:**
143. Nr. H-1200/119 — Bindende Festsetzung der Entgelte für in Heimarbeit mechanisch rohwewebte Streichgarn-Oberbekleidungsstoffe, vom 19. 7. 1960, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 170 vom 3. 9. 1960, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß auf Überlandesebene für die mechanische Haus- und Lohnweberei.
144. Nr. H-1207/3 — Bindende Festsetzung über Entgelte, Arbeitszeiten und Urlaub für die Herstellung von Uniformausstattungsgegenständen in Heimarbeit vom 26. 8. 1960, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 184 vom 23. 9. 1960, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Posamenten und Uniformausstattungsgegenständen.
145. Nr. H-1303/62 — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Etiketten und Siegelmarken in Heimarbeit vom 5. 7. 1960, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 155 vom 13. 8. 1960, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Etiketten und Siegelmarken.
146. Nr. H-1700/81 — Bindende Festsetzung vom 3. 3. 1960 zur Änderung der bindenden Festsetzungen für das Holz- und Schnitzstoffgewerbe vom 21. 12. 1956 und 25. 11. 1958, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 155 vom 13. 8. 1960, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für das Holz- und Schnitzstoffgewerbe.
147. Nr. H-2000/187 — Bindende Festsetzung von Entgelten und Fertigungszeiten für die Herstellung von Herrenoberbekleidung in Heimarbeit vom 4. 7. 1960, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 179 vom 16. 9. 1960, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Herren- und Knabenoberbekleidung und verwandten Erzeugnissen.
148. Nr. H-2603i/3 — Bindende Festsetzung vom 25. 7. 1960 zur Änderung der bindenden Festsetzung von Entgelten und sonstigen Vertragsbedingungen für Adressenschreiben, Abschreibearbeiten und ähnliche Arbeiten in Heimarbeit vom 12. 6. 1959, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 176 vom 13. 9. 1960, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für Adressenschreiben, Abschreibearbeiten und ähnliche Arbeiten.
- Durch die Eintragung der Tarifverträge in das Tarifregister und deren Bekanntmachung im Staatsanzeiger wird nicht über die Rechtsgültigkeit der eingetragenen Tarifverträge entschieden.
Tarifexemplare sind nur bei den Vertragsparteien erhältlich.
- Wiesbaden, 1. 3. 1961
Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen
I b — 2607 StAnz. 11/1961 S. 308

298

Es sind

G. im Bereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr

a) Ministerium ernannt

zu Oberregierungsräten

die Regierungsräte Anton Böhm (31. 1. 1961 — BaL), Karl Karcher (31. 1. 1961 — BaL), Dipl.-Ing. Hans Krüger (31. 1. 1961 — BaL);

zum Regierungsrat

Regierungsassessor Dr. Otto Schmidt (13. 2. 1961 — BaK);

zu Regierungsamtännern

die Regierungsoberinspektoren Hellmut Bartel (27. 1. 1961 — BaL), Konrad Büscher (27. 1. 1961 — BaL), Kurt Hartung (27. 1. 1961 — BaL), Kurt Seelemann (27. 1. 1961 — BaL), Helmut Wagner (27. 1. 1961 — BaL);

zu Regierungsoberinspektoren

die Regierungsinspektoren Hans Höber (27. 1. 1961 — BaL), Ewald Joseph (27. 1. 1961 — BaL), Walter Nickel (27. 1. 1961 — BaK);

zur Regierungsinspektorin

Verwaltungsangestellte Mathilde Haustein (31. 1. 1961 — BaK);

Personalnachrichten

zum Oberamtsgehilfen

Amtsgehilfe Ernst Binkert (16. 1. 1961 — BaL);

b) Landesprüfstelle Hessen

in den Ruhestand versetzt

Regierungsdirektor Ludwig Stamm (1. 2. 1961).

Wiesbaden, 2. 3. 1961

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
P 1 b — 7 0 — 16

StAnz. 11/1961 S. 313

c) Landesamt für Bodenforschung

ernannt

zum Regierungsgeologen Dipl.-Geologe Dr. Hans-Günther Kupfahl (1. 11. 1960 — BaK);

d) Bergbauverwaltung

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
Berginspektor Engelbert Wegener (22. 6. 1960);

e) Eichverwaltung

ernannt

zum Regierungsamtmann Regierungsoberinspektor Philipp Schanz (20. 7. 1960 — BaL);

zum Eichoberinspektor Eichinspektor Wilhelm Wörner (8. 7. 1960 — BaL);

zum Regierungsoberinspektor Regierungsinspektor Adolf Porger (23. 12. 1960 — BaL);

zu Eichinspektoren die ap. Eichinspektoren Oswald Koch (19. 4. 1960 — BaK); Otto Reeg (20. 4. 1960 — BaK);

zum ap. Eichinspektor Eichinspektoranwärter Horst Festner (1. 7. 1960 — BaW);

zum Regierungshauptsekretär Regierungsobersekretär Karl Lotter (23. 12. 1960 — BaL);

zum Eichmeister ap. Eichmeister Rüdiger Beer (23. 6. 1960 — BaK)

zum ap. Eichmeister Eichmeisteranwärter Alois Uihlein (28. 4. 1960 — BaW);

zum Eichmeisteranwärter Otto Silz (18. 5. 1960 — BaW);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
die Eichinspektoren Friedel Gückel (10. 5. 1960); Wilhelm Feuerbach (9. 5. 1960);

Eichmeister Heinrich Völker (11. 5. 1960);

f) Straßenbauverwaltung

ernannt

zu Oberregierungsbauräten die Regierungsbauräte Fritz Brodtmann (7. 7. 1960 — BaL); Karl Jagersberger (7. 7. 1960 — BaL);

zu Regierungsbauräten die Diplomingenieure Herbert Kirstein (9. 6. 1960 — BaK); Hans-Horst Franke (2. 12. 1960 — BaK);

zum Regierungsrat Regierungsassessor Dr. Hans-Georg Wittkopf (25. 5. 1960 — BaL);

zum Regierungsbauassessor Assessor im bautechnischen Dienst Paul Günter Stute (22. 11. 1960 — BaW);

zu Regierungsbaureferendaren die Diplomingenieure Eginhard Schroth (1. 8. 1960 — BaW); Walter Durth (1. 12. 1960 — BaW);

zum Regierungsbauamtmann Regierungsoberbauinspektor Franz Gutenberg (22. 7. 1960 — BaL);

zu Regierungsoberbauinspektoren die Regierungsbauinspektoren Herbert Pohse (9. 6. 1960 — BaL); Kurt Vorländer (15. 8. 1960 — BaK);

zum Regierungsoberinspektor Regierungsinspektor Alfred Brauner (18. 11. 1960 — BaK);

zu Regierungsbauinspektoren ap. Regierungsbauinspektor Klaus-Dieter Habel (18. 11. 1960 — BaK); Regierungsbauinspektoranwärter Heinrich Bollerhey (30. 6. 1960 — BaK);

zum Regierungsinspektor VA Bernhard Dehnert (4. 10. 1960 — BaK);

zu ap. Regierungsbauinspektoren die Regierungsbauinspektoranwärter Bruno Wittekindt (22. 6. 1960 — BaW);

Hasso Hinz (28. 6. 1960 — BaW); Hans Bergmann (25. 7. 1960 — BaW); Johannes Dörr (25. 7. 1960 — BaW); Reinhold Schnell (1. 8. 1960 — BaW);

Hans-Wilhelm Sprick (24. 8. 1960 — BaW); Erich Neuberg (29. 9. 1960 — BaW);

zu Technischen Regierungshauptsekretären die Straßenmeister Hans Groß (26. 4. 1960 — BaL); Benno Pfeiffer (17. 8. 1960 — BaL);

zu Regierungsobersekretären die Regierungssekretäre Heinz Hoffmeyer (17. 10. 1960 — BaL); Heinrich Dambruch (17. 10. 1960 — BaL);

VA Karl-Heinz Gerhold (11. 11. 1960 — BaK);

zum Regierungssekretär VA Heinz Hubert (1. 12. 1960 — BaK);

zum Hausmeister Amtsgehilfe Richard Bluhm (12. 5. 1960 — BaL);

zum Amtsgehilfen Amtsbote Karl Schuchard (1. 7. 1960 — BaK);

zu Regierungsbauinspektoranwärtern die Bauingenieure Horst Buß (2. 5. 1960 — BaW);

Wolfgang Quebe (29. 4. 1960 — BaW); Hans Helmuth Stiebing (1. 6. 1960 — BaW);

Berthold Schuchardt (1. 7. 1960 — BaW); Hans Wille (1. 7. 1960 — BaW);

Walter Breisch (1. 8. 1960 — BaW); Wilhelm Witterhold (1. 8. 1960 — BaW);

Erich Schuy (3. 10. 1960 — BaW);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
Regierungsbaurat Hans Waßmuth (23. 11. 1960);

Regierungsrat Walter Kromm (20. 10. 1960); Regierungsoberbauinspektor Friedrich Compart (5. 12. 1960);

die Regierungsoberinspektoren Albert Reviol (5. 9. 1960); Günter Freyer (5. 9. 1960);

Werner König (3. 10. 1960); die Regierungsbauinspektoren Josef Brom (16. 5. 1960);

Willy Rücker (23. 6. 1960); Regierungsinpektor Otto Hütteroth (17. 10. 1960);

Regierungssekretär Heinz Hoffmeyer (24. 8. 1960); Regierungsobersekretär Karl Inderthal (6. 5. 1960);

in den Ruhestand versetzt
die Regierungsbauinspektoren Wilhelm Schwarze (1. 7. 1960);

Karl Keiner (1. 12. 1960); Regierungsinspektor Johannes Bochenek (1. 10. 1960);

die Regierungshauptsekretäre Alfons Schmitt (1. 5. 1960); Wilhelm Rüfer (1. 11. 1960);

die Straßenwärter Albert Spielvogel (1. 5. 1960); Georg Worsch (1. 6. 1960);

Josef Fischer (1. 7. 1960); Paul Heinzel (1. 10. 1960); Hugo Klos (1. 12. 1960);

entlassen auf eigenen Antrag
Regierungsbauinspektoranwärter Klemens Henkes (16. 5. 1960).

Wiesbaden, 31. 1. 1961
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
P 1 c — 7 0 — 16 StAnz. 11/1961 S. 314

Der Landeswahlleiter für Hessen

Nachfolge für den Abgeordneten Dr. Arno Hennig (SPD).

Der Abgeordnete Dr. Arno Hennig hat sein Mandat im Hessischen Landtag niedergelegt. An seiner Stelle ist

Herr
Hans Reucker,
Bürgermeister
geb. am 27. 9. 1905,
Sinn,
Wilhelmstraße 10,

gemäß § 40 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 21. Juli 1958 (GVBl. S. 81) Abgeordneter des Hessischen Landtags geworden.

Wiesbaden, 3. 3. 1961

Der Landeswahlleiter für Hessen

Ile 2 — 3e 18/17 — 6/61 — 1
StAnz. 11/1961 S. 314

300 DARMSTADT

Regierungspräsidenten

Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen für das Offenhalten von Verkaufsstellen und über die Freigabe von Werktagen für das längere Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlaß von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß in der Fassung des 2. Änd.-Gesetzes vom 14. 11. 1960 (BGBl. I S. 845) in Verbindung mit § 1 Ziffer 3 der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. 3. 1957 (GVBl. S. 17) wird verordnet:

§ 1

§ 1 Ziffer 8 meiner Verordnung vom 9. Mai 1959 (StAnz. S. 607) erhält folgende Fassung:

8. Landkreis Groß-Gerau

für die Stadt Groß-Gerau anlässlich des „Frühjahrsmarktes“ am Sonntage vor dem Himmelfahrtstage Öffnungszeit von 14—18 Uhr, anlässlich des Groß-Gerauer „Herbstmarktes“ am zweiten Sonntag im September, Öffnungszeit von 14—18 Uhr für alle Verkaufsstellen.

§ 2

Dies Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 27. 2. 1961

Der Regierungspräsident
III/2 — 53a 18.092
StAnz. 11/1961 S. 315

301

Regelung der örtlichen Zuständigkeit zur Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme auf den im Gemarkungsgebiet von Klein-Auheim liegenden Wegestrecken der B 45 und der L. II. O. 187.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Hessischen Polizeigesetzes vom 10. 11. 1954 (GVBl. S. 203) wird die Zuständigkeit zur Verkehrsüberwachung und zur Aufnahme von Verkehrsunfällen auf folgenden, zur Gemarkung Klein-Auheim gehörenden Wegestrecken, auf den Landrat des Landkreises Offenbach — Polizeikommissariat — übertragen:

1. auf der B 45 zwischen dem mit der Gemarkungsgrenze von Klein-Auheim zusammenfallenden Nordausgang des in der Nähe der Tannenmühle befindlichen Verkehrskreisels 1 und der von dort aus in einer Entfernung von 280 m verlaufenden Gemarkungsgrenze von Weiskirchen,

2. auf der L. II. O. 187 zwischen der den Westausgang des Kreisels 1 schneidenden Gemarkungsgrenze von Klein-Auheim und der etwa 1000 m entfernten Gemarkungsgrenze von Hainstadt.

Auf den genannten Wegestrecken beschränkt sich die Tätigkeit der staatlichen Polizei auf die Verkehrsüberwachung, die Hilfeleistung gegenüber Verletzten und den ersten Zugriff bei der Tatbestandsaufnahme von Verkehrsunfällen. Die weitere Bearbeitung der Verkehrsunfallangelegenheiten obliegt der Polizeiverwaltung in Klein-Auheim, der seitens der staatlichen Polizei alle getroffenen Feststellungen zuzuleiten sind.

Diese Anordnung tritt an dem der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen folgenden Tage in Kraft.

Darmstadt, 3. 3. 1961

Der Regierungspräsident
I/3 — 21 b 04
StAnz. 11/1961 S. 315

302 WIESBADEN

Auflösung des Schweineversicherungsvereins a. G. Münchhausen

Gemäß § 43 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 5. März 1937 (RGBl. I S. 269), 31. Juli 1951 (BGBl. I S. 840) und 7. 3. 1955 (BGBl. I S. 85) erteile ich hiermit zu der in der Mitgliederversammlung am 21. März 1960 beschlossenen Auflösung des

Schweineversicherungsvereins a. G. Münchhausen die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Wiesbaden, 16. 2. 1961

Der Regierungspräsident
I 1 a — Az. 39 c Tgb. 53/61
StAnz. 11/1961 S. 315

303

Zulassung von Buchmachern sowie Buchmachergehilfen

Die nachstehend aufgeführten Buchmacher und Buchmachergehilfen sind für das Jahr 1961 im Regierungsbezirk Wiesbaden zugelassen:

Lfd. Nr.	Name	Wohnung	Hauptgeschäftsstelle	Nebenstelle
1	Reitz, Fritz	Ffm., Am Stiegelschlag 18	Brönnerstr. 5	—
2	Alt, Paul	Ffm., Güntherstr. 2	Fahrgasse 113—115	—
3	Kaniess, Hans	Fischbach/Ts.	Ffm., Henninger Passage Laden 7	Mainzer Landstr. 260
4	Leonhardt, Paula	Ffm., Wilhelm-Busch-Str. 17	Schäfergasse 27	Bergerstr. 18
5	Boss, Otto	Ffm., Weserstr. 15	Moselstr. 18	Ffm.-Niederrad, Rennbahnstr. 78
6	Hirsch, Margarete geb. Voss	Ffm., Raimundstr. 158	Münchener Str. 21	Neue Kräme 29
7	Oberleitner, Hans	Ffm., Hügelstr. 66	Gr. Eschenheimer Str. 33 (Passage)	—
8	Mayer, Maria	Ffm., Schweizer Str. 26	Elbestr. 14	Darmstädter Landstr. 21
9	Hartmann, Hans	Wiesbaden, Mainzer Str. 25a	Friedrichstr. 50	Schwarzwaldstr. 110 Kl. Schwalbacher Str. 2
10	Thoresen, Ingewald	Wiesbaden, Kellerstr. (Am alten Friedhof)	Kleine Kirchgasse	Ffm., Roßmarkt 9 Wagemannstr. 25

Buchmachergehilfen:

Lfd. Nr.	Name	Wohnung	beschäftigt bei
1	Döring, Richard	Ober-Eschbach, Frankfurter Str. 21	Alt, Paul
2	Alt, Gerda, geb. Kühne	Ffm., Güntherstr. 42	Alt, Paul
3	Kaniess, Margarete, geb. Mayer	Fischbach/Ts., Staufenstr. 6	Kaniess, Hans
4	Mauder, Karl	Ffm., Ährenstr. 7	Kaniess, Hans
5	Palitzsch, Heinz	Ffm., Treisberger Str. 2	Kaniess, Hans
6	Hassl, Hans	Ffm., Philipp-Reis-Str. 69	Leonhardt, Paula
7	Leonhardt, Helga	Ffm., Wilhelm-Busch-Str. 17	Leonhardt, Paula
8	Behning, Wilhelm	Ffm., Böcklinstr. 6	Boss, Otto
9	Fuhr, Erwin	Ffm., Weserstr. 15	Boss, Otto
10	Jung, Hedwig, geb. Horst	Ffm., Kleyerstr. 136	Hirsch, Margarete
11	Weigel, Werner	Ffm., Praunheimer Landstr. 16	Hirsch, Margarete
12	Oberleitner, Herbert	Ffm., Hügelstr. 66	Oberleitner, Hans
13	Jaenicke, Hans	Ffm., Herxheimer Str. 18	Mayer, Maria
14	Nestele, Adolf	Oberursel, Liebfrauenstr. 12	Mayer, Maria
15	Weigel Wilhelm	Ffm., Praunheimer Landstr. 16	Mayer, Maria
16	Schecker, Georg	Ffm.-Niederrad, Grundhofstr. 8	Mayer, Maria
17	Hartmann, Henriette, geb. Rapp	Wiesbaden, Mainzer Str. 25a	Hartmann, Hans
18	Hingott, Käthe	Wiesbaden, Erbacher Str. 3	Hartmann, Hans
19	Barth, Karl	Wiesbaden, Schwalbacher Str. 69	Hartmann, Hans
20	Breithecker, Karl	Wiesbaden, Bahnhofstr. 8	Hartmann, Hans
21	Häussler, Erich	Ffm.,	Hartmann, Hans
22	Weiland, Willi	Wiesbaden, Blücherstr. 35	Thoresen, Ingewald

Wiesbaden, 16. 2. 1961

Der Regierungspräsident

III 1 — Az. 73 1 02/05/01

StAnz. 11/1961 S. 315

Buchbesprechungen

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz). Textausgabe mit Hinweisen und Anmerkungen und einem Sachverzeichnis bearbeitet von Obergewerberat Rudolf Gaister, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. Umfang 52 Seiten DIN A 5, kartoniert, 4,20 DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, München.

Die vorerwähnte Textausgabe des am 1. 10. 1960 in Kraft getretenen Jugendarbeitsschutzgesetzes ist für eine rasche Information über die neuen Bestimmungen, die gegenüber dem vorher geltenden „Jugendschutzgesetz“ erhebliche Änderungen und Neuregelungen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der Arbeitszeit und des Urlaubs bringen, gut geeignet. Die von dem Verfasser angebrachten Hinweise und Anmerkungen werden hierbei eine wertvolle Hilfe sein.

Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 18: Das Grundgesetz und die öffentliche Gewalt internationaler Staatengemeinschaften — Der Plan als verwaltungsrechtliches Institut. 1960. 225 S. 21.50 DM. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin.

Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtler hat die Ergebnisse ihrer Tagung am 7. bis 9. Oktober 1959 zu Erlangen, über die seinerzeit in den Fachzeitschriften ausführlich berichtet wurde, mittlerweile im Druck vorgelegt. Die Veröffentlichung enthält entsprechend der langjährigen Übung den Wortlaut der Referate und der zusammenfassenden Leitsätze der Berichterstatter sowie die anschließende Diskussion. Die gewählten Themen zeichneten sich auch diesmal, wie sich aus der lebhaften Aussprache ergab, durch ihre Aktualität aus.

Das Referat zu dem ersten Beratungsgegenstand, „Das Grundgesetz und die öffentliche Gewalt internationaler Staatengemeinschaften“, hatte Erlar (Göttingen) übernommen. Er betonte einleitend, daß es bei diesem Thema nicht um eine Kollision zwischen zwei öffentlichen Gewalten gehe, sondern um die Spannung zwischen dem Grundgesetz als der Gesamtnormierung der spezifischen materiellen, strukturellen und funktionellen Grundentscheidungen der Bundesrepublik und den punktuellen Eingriffsakten einer öffentlichen Gewalt, die nicht — oder doch nicht unmittelbar — von diesem Staat, sondern von einer internationalen Staatengemeinschaft herrührt. Erlar umriß dann die sich hieraus ergebenden einzelnen Probleme. Seine Untersuchung beschränkt sich bewußt auf die Montanunion, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft, für die er die Bezeichnung „supranational“ an Stelle von „international“ vorschlägt. Weiter stellt er klar, daß als öffentliche Gewalt das „tatsächliche obrigkeitliche Handeln“ zu verstehen ist. Demzufolge untersucht er im einzelnen, welche Eingriffsakte auf dem Gebiet der Legislative, der Exekutive und der Justiz überhaupt in Betracht kommen. Entscheidend ist letztlich die Frage, ob und in welchem Umfang dem deutschen Bürger, der in diesem Bereich der öffentlichen Gewalt internationaler Gemeinschaften preisgegeben ist, die deutsche Verfassungs- und Rechtsordnung einen Schutz gegen eine Verschlechterung seiner Rechtslage durch diesen Wechsel der öffentlichen Gewalt bietet.

Die Ordnungen der drei Gemeinschaften sind auf die Verwirklichung konkreter sachlicher Organisationsziele gerichtet. „Das Regime der Sachziele und der dirigistischen Maßnahmen beherrscht das Bild der Gemeinschaften“. Der einzelne kommt nur als Adressat von Anweisungen und Eingriffen in Betracht, am deutlichsten innerhalb der Atomgemeinschaft. Demgegenüber kann von individuellen Grundrechten im Rahmen der Gemeinschaftstätigkeit nur

vereinzelte die Rede sein. Die Frage, ob die Grundrechtsvorstellungen der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der Verfassungen der Mitgliedstaaten von den Gemeinschaften zu beachten seien, wurde von Erlar verneint. Die Gemeinschaftsorgane sind allein an das Vertragsrecht der Gemeinschaft gebunden.

Thieme (Saarbrücken) stellte an den Anfang seines Korreferats zwei Fragen: einmal wie die Organe der Gemeinschaften Kollisionsfälle ihrer Rechtsordnung mit dem Grundgesetz lösen, zum anderen wie die staatlichen Organe sich in solchen Kollisionsfällen verhalten. Die erste Frage wird auch von Thieme dahin beantwortet, daß die Gemeinschaftsorgane das Gemeinschaftsrecht und nur dieses anzuwenden haben; eine Ausnahme möchte er allerdings bezüglich der Grundrechte der nationalen Verfassungen machen. Bei der zweiten Frage geht der Referent davon aus, daß das Grundgesetz grundsätzlich Vorrang besitze, daß Art. 24 i jedoch eine — allerdings nicht schrankenlose — Verfassungsdurchbrechung zulasse. Im Falle einer Kollision zwischen dem GG und der öffentlichen Gewalt der zwischenstaatlichen Gemeinschaften können nach Thieme alle grundgesetzwidrigen Maßnahmen der Gemeinschaftsorgane durch innerstaatliche Maßnahmen korrigiert werden.

Das zweite Thema, „Der Plan als verwaltungsrechtliches Institut“, wurde von Imboden (Basel) als Berichterstatter behandelt. Er geht davon aus, daß neben die bekannten Elemente der öffentlich-rechtlichen Verhaltensordnung, den Rechtsatz und den Verwaltungsakt, als ein „rechtsstaatliches Irreguläre“ neuerdings der Plan getreten sei. Imboden zeigt im folgenden die Besonderheiten des Planes an Hand des Beispiels der Raumplanung auf, die zwar keineswegs die einzige, so doch die rechtlich am meisten durchgestaltete Planungsform sei. Er verneint den Charakter des Plans als Rechtsatz, wenn er auch mit diesem manche gemeinsamen Züge aufweist, und kennzeichnet ihn als ein Mittel zur Koordination von Einzelakten. Bemerkenswert ist schließlich der breite Raum, den der Referent der Frage der Rechtskontrolle widmet; dieses Problem zieht sich überhaupt wie ein roter Faden durch alle Diskussionen dieser Tagung.

Obermayer (München) versuchte einleitend, einen Überblick über die wichtigsten Formen von Plänen zu geben und gemeinsame Merkmale festzustellen. Im Gegensatz zu Imboden sieht er den Plan nicht als eigenes Institut an. Er unterscheidet daher im Einzelfall zwischen Rechtsnormen, Verwaltungsakten und „rein organisatorischen Rechtsakten“, denen eine Außenwirkung fehlt; allerdings sieht auch er diese Maßnahmen in einem unlösbaren Verhältnis gegenseitiger Ergänzung und Abhängigkeit. Hinsichtlich der rechtlichen Wirkung gegenüber den vom Plan Betroffenen will er jedoch eine Aufgliederung nach den herkömmlichen verwaltungsrechtlichen Kategorien vornehmen. Hiernach unterscheiden sich naturgemäß auch die Wege der Rechtskontrolle.

In der folgenden Diskussion wurden vielleicht noch mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Wichtig war insbesondere die Feststellung, daß gegenüber den verschiedenartigen Eingriffen, die durch einen Plan in die Rechtspositionen von Privatpersonen erfolgen können, der „justizstaatliche Perfektionismus des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens“ (Forsthoft) nicht ausreicht. Hieraus ergaben sich auch neue Fragestellungen hinsichtlich der Tragweite des Art. 19 Abs. 4 GG.

Die von dieser Tagung ausgehenden Anregungen werden sicherlich noch weithin zu spüren sein. Die vorliegende Schrift wird daher als Grundlage für eine Fortführung und weitere Vertiefung der Diskussion dienen.

Oberregierungsrat Dr. Hoffmann

Öffentlicher Anzeiger

ZUM „STAATS-ANZEIGER
FÜR DAS LAND HESSEN“

1961

Samstag, den 18. März 1961

Nr. 11

Veröffentlichungen

687

Baulandumlegung in dem Gebiet Odenwaldstraße/Spessartstraße in Bensheim

Für den obigen Umlegungsabschnitt liegt der Verteilungsplan nebst Karte vor. Termin zur Verhandlung hierüber wird auf Donnerstag, den 20. April 1961 um 15.30 Uhr auf Zimmer 211 des Rathauses anberaumt.

Die Beteiligten werden hierdurch zur Teilnahme aufgefordert. Beim Ausbleiben von Beteiligten kann über den Verteilungsplan ohne ihre Teilnahme verhandelt und beschlossen werden.

Bensheim, 7. 3. 1961

Der Magistrat
der Stadt Bensheim
Umlegungsbehörde

688

Baulandumlegung in der Gemeinde Lorbach für das Gebiet „Am Mühlgraben“

Nachdem der Umlegungsplan für das oben angeführte Gebiet offengelegen hat, findet die Verhandlung über den Verteilungsplan mit den Beteiligten gemäß § 33 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen vom 25. Oktober 1948 — GVBl. Seite 139 — am Freitag, dem 7. April 1961 um 9 Uhr, auf der Bürgermeisterei in Lorbach statt.

Es wird darauf hingewiesen, daß beim Ausbleiben der Beteiligten ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen wird.

Büdingen, 6. 3. 1961

Der Kreisausschuß
des Landkreises Büdingen
als Umlegungsbehörde

689

Baulandumlegungsverfahren „Zwischen Usa und Usinger Straße“ in der Gemarkung Ober-Mörlen Teil II

Auf Grund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (Aufbaugesetz) vom 25. 10. 1948 (GVBl. S. 139) wird bekanntgegeben:

Die Verhandlung über den Verteilungsplan in dem Baulandumlegungsverfahren „Zwischen Usa und Usinger Straße“ in Ober-Mörlen, findet am Mittwoch, dem 5. April 1961 auf der Bürgermeisterei in Ober-Mörlen, zwischen 9 und 12 Uhr statt.

Beim Ausbleiben der Beteiligten kann auch ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen werden.

Friedberg (Hessen), 6. 3. 1961

Der Kreisausschuß
des Landkreises Friedberg (Hessen)
Umlegungsbehörde
Milius, Landrat

690

Wegeinziehung in Erda

Der öffentliche Weg, Gemarkung Erda, Flur 35, Parz. 134, „Ober den Bangertsgärten“, Feldweg, soll zum Zweck des Verkaufs an einen Anlieger eingezogen werden.

Eine Abzeichnung der Flurkarte, aus der die Lage des Weges ersichtlich ist, liegt auf dem Bürgermeisterrat offen. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 (Ges. S. 257) wird das Vorhaben mit der Aufforderung bekanntgegeben, Einsprüche binnen vier Wochen vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet bei dem unterzeichneten Bürgermeister als Wegepolizeibehörde geltend zu machen.

Erda (Kreis Wetzlar), 7. 3. 1961

Der Bürgermeister

691

Wegeeinziehung in Rüdesheim (Rhein)

Der Untere Bergweg (Rottländerweg) im Bereiche des Werksgeländes der Firma Asbach in Rüdesheim (Rhein) soll eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 hiermit veröffentlicht. Einsprüche sind binnen vier Wochen und zwar in der Zeit vom 7. März bis 4. April 1961 bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Rüdesheim (Rhein), 6. 3. 1961

Der Bürgermeister
als Wegepolizeibehörde
Dinse

Gerichtsangelegenheiten

692

Aufgebote

F 2/61 — Aufgebot: Der Bäckermeister Wilhelm Gröschel, Melsungen, Tränkelücke, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Weber und Grede, Melsungen, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Obermelsungen, Band 4, Blatt 136 in Abt. III unter Nr. 2 für den Bäckermeister Wilhelm Gröschel in Melsungen eingetragene, mit 8% verzinssliche Hypothek von 900,— Goldmark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 27. Oktober 1961 um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 6, anberaumten Aufgebottstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Melsungen, 9. 3. 1961

Amtsgericht

693

F 11/60 — Aufgebot: Der Fleischermeister Georg Gombert, Kassel, Gutenbergstraße 8, vertreten durch die Rechtsanwälte Wilh. und Wolff. Both, Rotenburg (Fulda), hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des

im Grundbuch von Melsungen, Band 3, Artikel 96, eingetragenen Grundstücks, Gemarkung Melsungen, Flur 9, Flurstück 80, Wiese, Stöcken, 0,72 Ar, beantragt.

Im Grundbuch ist Georg Heinrich Althaus, Dietrichs Sohn zu Licherode, eingetragen. Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 26. Mai 1961 um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 6, anberaumten Aufgebottstermin seine Rechte anzumelden, da sonst seine Ausschließung erfolgen wird.

Melsungen, 3. 3. 1961

Amtsgericht

694

F 6/60: Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 10. 2. 1961 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Beiseförth, Band 10, Blatt 297, in Abt. III Nr. 2 für den Gastwirt Wilhelm Kellner in Beiseförth eingetragene, mit 14% verzinssliche Darlehnshypothek von 3500 GM für kraftlos erklärt.

Melsungen, 13. 2. 1961

Amtsgericht

695

3 F 2/60 — Ausschlußurteil: Durch Urteil vom 24. 2. 1961 ist der Maurergeselle Ludwig Fink, zuletzt wohnhaft gewesen in Düsseldorf, als Eigentümer des im Grundbuch von Münster, Band XX, Blatt 735, lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, eingetragenen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 271, Ackerland links dem Seltersers Weg, 22,16 Ar groß, mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Runkel (Lahn), 8. 3. 1961

Amtsgericht

696

2 F 7/60 — Kraftloserklärung: Der Brief über die im Grundbuch von Gemünden, Blatt 354, Abt. III Nr. 1 und Blatt 393, Abt. III Nr. 1 für die Schloßbrauerei W. u. G. Wahl offene Handelsgesellschaft in Braunsfels eingetragene Grundschuld in Höhe von 2500,— GM ist kraftlos.

Usingen (Taunus), 28. 2. 1961

Amtsgericht

697

Güterrechtregister

Neueintragung

GR 795 — 6. 3. 1961: Heinz-Günter Ballauff, Hochfrequenz-Techniker, und Ruth Anna Ballauff, geb. Knobe, Bad Nauheim.

Durch notariellen Vertrag vom 18. Febr. 1961 ist rückwirkend, ab dem Tage der Eheschließung am 5. Mai 1959, Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Bad Nauheim

698

GR 439: Durch notariellen Vertrag vom 17. 12. 1960 haben die Eheleute Kaufmann Josef Bitz und Anna Elisabeth, geb. Gabriel, in Butzbach, Aspenweg 1, Gütertrennung vereinbart.

Butzbach, 8. 3. 1961

Amtsgericht

699

GR 73: Eheleute Waldemar Oehm, kaufm. Angestellter in Jesberg, Bez. Kassel, und Renate, geb. Hübner.

Durch Vertrag vom 3. Oktober 1960 ist Gütertrennung vereinbart.

Borken (Bez. Kassel), 17. 2. 1961

Amtsgericht

700

Neueintragung

GR 895 — 17. Februar 1961: Die Eheleute Hans Joachim Ramseier, Kraftfahrer, und Claire Ramseier, geb. Adelman, beide wohnhaft in Darmstadt, Kranichsteiner Str. 6, Schweizer Staatsangehörige, haben durch Vertrag vom 6. Dezember 1949, abgeschlossen in Zürich (Schweiz), Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Darmstadt

701

Neueintragung

2 GR 1829 — 6. 3. 1961: — Bezeichnung der Ehegatten: Josef Helgert in Gießen, Grünberger Straße 31, und Gerda Irene Elisabeth Helgert, geb. Brandt, in Gießen, Wiesacker Weg 61.

Der Ehemann hat die Berechtigung seiner Ehefrau, Geschäfte mit Wirkung für ihn zu besorgen, ausgeschlossen.

Amtsgericht Gießen

702

Neueintragung

GR 207: Sandstrahler Karl Günter Müller und Anna Susanna Müller, geb. Thüne, beide Gelnhausen, Berliner Straße 16.

Durch Vertrag vom 28. Dezember 1960 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 17. 2. 1961

Amtsgericht

703

Neueintragung

GR 208: Heinz Hermann Nosseck, Filialleiter, und Anna Anny, geb. Tscherny, beide in Gondsroth b. Gelnhausen, Waldheim.

Durch Vertrag vom 18. Januar 1961 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 23. 2. 1961

Amtsgericht

704

GR 210 A: Eheleute Schreiner Otto Hochbein und Christel, geb. Rudolf, in Sachsenberg, Krs. Waldeck.

Durch notariellen Vertrag vom 14. 1. 1961 ist Gütertrennung vereinbart.

Korbach, 1. 3. 1961

Amtsgericht

705

Vereinsregister

Neueintragung

2 VR 359 — 23. 2. 1961: Missionsprokur der Deutschen Jesuiten, Mission in Süd-Rhodesien. Sitz des Vereins ist Gießen.

Veränderung

2 VR 311 — 22. 2. 1961: Männerturnverein/Turnverein 1846 c. R., Gießen. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 1960 ist der Verein aufgelöst. Liquidatoren sind die seitherigen Vorstandsmitglieder.

Amtsgericht Gießen

706

**Amtliche Bekanntmachung
Naturdenkmalbuch des Rheingaukreises**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 821) und des § 8 Abs. 1 der Durchführungsverordnung vom 31. 10. 1935 (RGBl. I S. 1275) werden folgende Eintragungen im Naturdenkmalbuch des Rheingaukreises gelöscht:

Lfd.Nr. i. d. Naturdenkmal-liste	Bezeichnung und Zahl der Naturdenkmale	Angabe ü. d. Lage Stadt/ Gemeinde/ Gemarkung	Lagebezeichnung Himmelsrichtung — Entfernung Grund der Löschung
6	1 Roßkastanie	Eltville	In der Nähe der Südwestecke des Frühmessereigebäudes (Roßkastanie wurde entfernt)
11	2 Spitzahornbäume	Erbach	auf dem Friedhof (4 Bäume sind eingetragen, 2 sind aber nur vorhanden)
17	1 Pappel	Erbach	westl. d. Ortes am westl. Ende des Eichenwäldchens etwa 5 m vom Rheinufer entfernt (Naturdenkmal unter lfd. Nr. 73 nochmal eingetragen)
24	1 Paulownie	Hallgarten	am südl. Ortseingang (Paulownie wurde entfernt)
27	1 Eiche	Johannisberg	„Dicke Eiche“ in der Gemarkung Johannisberg (Eiche wurde wegen ihres verkehrsfähigenden Zustandes gefällt)
39	1 Gruppe alte Rüstern bis auf eine Rüster	Oestrich	auf dem Rüsternrech am Rhein (es steht nur noch eine Rüster)
47	1 Alte Rüster	Winkel	auf dem Hügel am Rhein (durch Straßenbau beseitigt)
60	1 Buche	Hallgarten	40 m nördl. vom „Mapper Weg“ der am Apfelbachhang nach Stephanshausen führt (Naturdenkmal ist nicht feststellbar)
65	1 Harfenfichte	Rauenthal	an dem Waldpfad, der am Jagdhaus, 200 Schritt oberhalb desselben vorbeiführt (Harfenfichte steht nicht mehr)

Gleichzeitig wird als neunte Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Rheingaukreis auf Grund der §§ 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 821) und den §§ 7 Abs. 1—4 und 9 der Durchführungsverordnung vom 31. 10. 1935 (RGBl. I S. 1275) mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde die Verordnung der unteren Naturschutzbehörde in Rüdeshcim vom 14. September 1936 (Stück 39 S. 160) für den Bereich des Rheingaukreises auf die in nachfolgender Liste aufgeführten Naturdenkmale mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Nachtragsverordnung ausgedehnt.

Lfd. Nr. im Naturdenkmalbuch	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angaben über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung
		Stadt-, Land-gemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000, Jagen-Nr.: Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung Entfernung u. dg	
1	2	3	4	5	6
88	3 alte Weiden	Eltville	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr.: 5914 Flur: 30 Parzelle: 62 38	In den Rheinwiesen am Schwimmbad	—
89	2 Kiefern	Eltville	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr.: 5914 Flur: 25 Parzelle: 207	Am Friedhofsportal	—
90	1 Platane	Eltville	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr.: 5914 Flur: 41 Parzelle: 15	Im Hof der kurfürstl. Burg	—
91	1 Linde	Espenschied	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr.: 5813 Nastätten	Am Eichenweg auf dem Grundstück des Landwirtes Peter Befard I	—

1	2	3	4	5	6
92	1 Edeltanne	Kiedrich	Eigentümer: Ehelt. R. Witte Eltville Str. 1 Mbl. Nr.: 5914 Eltville Flur: 15 Parzelle: 135/84	Im Vorgarten der Kloster- mühle	—
93	1 Eiche am Wegweiser	Lorch- hausen	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr.: 5912 Kaub Flur: 1 Parzelle: 45/6	Straße nach Lorch vom „Wegweiser“ 120 m	—
94	1 Eiche am Kiebig- acker	Lorch- hausen	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr.: 5912 Kaub Flur: 1 Parzelle: 45/6	An der NO-Ecke des Kiebig- ackers	—
95	1 Eiche „Förster- Schneider- Eiche“	Kiedrich	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr.: 5914 Flur: 1 Parzelle: 75/33	Am Kemeler Weg am Fich- tendreieck, Weg- kreuzung	—
96	1 Eiche	Kiedrich	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr.: 5914 Eltville Flur: 1 Parzelle: 75/33	unterhalb der vorhergehenden Eiche	—
97	5 alte große Fichten	Hattenheim	Eigentümer: staatl. Domä- nen-Weinbau- verwaltung Mbl. Nr.: 5914 Eltville Flur: 4/II Parzelle: 22	Am Ostchor des Klosters Eberbach	—
98	2 Hain- buchen	Hattenheim	Eigentümer: Land Hessen Domänen- verwaltung Mbl. Nr.: 5914 Eltville Flur: 4/II Parzelle: 42—43	westl. des Pfortentores des Klosters Eber- bach an der Mauer	—
99	1 Linde 2 Walnuß- bäume	Hattenheim	Eigentümer: Land Hessen Domänen- verwaltung Mbl. Nr.: 5914 Eltville Flur: 3 Gemeinde Erbach Parzelle: 19/1	L. II. O. nach Hattenheim Abzweigung nach Kiedrich nahe Kloster Eberbach	—
100	1 Eiche	Hattenheim	Eigentümer: Land Hessen, Forstverwaltg. Mbl. Nr.: 5914 Eltville Flur: 4/II Parzelle: 64/7	nahe Kloster Eberbach am Abhang z. Z. Bushaltestelle	—
101	1 Eiche am Kasimir- kreuz	Hattenheim	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr. 5914 Eltville Flur: 1 Parzelle: 81	am Kasimir- kreuz 20 m östl. v. Punkt 576.4	—
102	1 Eiche „Am Erbacher Kopf“	Erbach	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr. 5914 Eltville Flur: 1 Parzelle: 7	am Distrikt- stein 15/20/21/22 Am Bollwerk	—
103	Gruppe von 5 Alt- buchen	Hallgarten	Eigentümer: Gemeinde Mbl. Nr.: 5914 Eltville Flur: 1/III Parzelle: 20	auf dem Boehl 1 km nördl. v. Hallgarten	—

706a

VR 41: Jehovahs Zeugen Versammlung
Stadt Allendorf. Sitz: Stadt Allendorf,
Kreis Marburg (Lahn), Wasag 3173.

Der Vorsitzende, im Falle seiner Ver-
hinderung der stellvertretende Vorsit-
zende, vertritt den Verein gerichtlich und
außergerichtlich.

Kirchhain (Bez. Kassel), 2. 3. 1961

Amtsgericht

707

Neueintragung

VR 166 — 3. 3. 1961: Verband Deutscher
Bautenschutz- und Isolierungsunterneh-
men. Sitz: Limburg (Lahn).

Amtsgericht Limburg (Lahn)

708

Neueintragung

VR 118 — 10. März 1961: Verein der
Briefmarkensammler in Rotenburg a. d.
Fulda. Sitz: Rotenburg a. d. Fulda.

Amtsgericht Rotenburg (Fulda)

709

Neueintragung

VR 29: Fischereisportverein Fliedetal
e. V. in Neuhoof, Kreis Fulda

Neuhoof (Kreis Fulda), 15. 2. 1961

Amtsgericht Fulda, Zweigstelle Neuhoof

710

Neueintragung

VR 117 — 23. Februar 1961: Katholischer
Kirchbauverein St. Elisabeth Rotenburg
a. d. Fulda. Sitz: Rotenburg a. d. Fulda.

Amtsgericht Rotenburg (Fulda)

711

Neueintragung

VR 54 — 2. 3. 1961: Tennis-Club Aume-
nau (Sitz Aumenau).

Runkel (Lahn), 3. 3. 1961

Amtsgericht

712

Vergleiche — Konkurse

Beschluß

5 N 1/59: Das **Konkursverfahren** über
das Vermögen des Schlossermeisters Wil-
helm Hinlang, Rockenberg (Krs. Fried-
berg), Wohnbacherweg 15, wird nach Ab-
haltung des Schlußtermins aufgehoben.

Butzbach, 1. 3. 1961

Amtsgericht

713

1 N 2/61 — **Konkursverfahren**: Über
den Nachlaß des am 6. 1. 1961 verstorbe-
nen Kaufmanns Ernst E b e r h a r d Schu-
mann in Bad Homburg v. d. H., Doro-
theenstraße 2, wird heute, am 8. März 1961
um 14 Uhr Konkurs eröffnet, da der Nach-
laß überschuldet ist. Konkursverwalter:
Rechtsanwalt Dr. Brandstädter in Bad
Homburg v. d. H., Louisenstraße 89.

Konkursforderungen sind bis zum 30. 3.
1961 beim Gericht anzumelden, und zwar
in doppelter Ausfertigung, Zinsen mit
dem ausgerechneten Betrag. Termin
zur Beschlußfassung über Beibehaltung
des ernannten oder Wahl eines neuen
Verwalters, Wahl eines Gläubigeraus-
schusses und eintretendenfalls über die
in §§ 132, 134 und 137 der Konkursord-

nung bezeichneten Gegenstände: am 22. 3. 1961 um 12.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: am 7. 4. 1961 um 12.30 Uhr vor dem Amtsgericht in Bad Homburg v. d. H., Dorotheenstraße 20/22, 2. Stockwerk, Zimmer 30.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderung, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. 3. 1961 anzeigen.

Bad Homburg v. d. H., 8. 3. 1961

Amtsgericht

714

N 3/58: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Georg Weinem KG in Niederselters ist Schlußtermin auf den 12. April 1961 um 10 Uhr vor dem Amtsgericht Camberg, Frankfurter Straße Nr. 11, Zimmer 6, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Camberg, 7. 3. 1961

Amtsgericht Limburg (Lahn)
Zweigstelle Camberg (Nassau)

715

Beschluß

81 N 86/55: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Rudolf Zimmermann, Frankfurt (Main), Oederweg Nr. 74, Mitinhaber der im Handelsregister nicht eingetragenen Firma Rudolf Zimmermann & Söhne, Unternehmen für Wohnungsbau und Verwaltung, Frankfurt (Main), Hermannstraße 44, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.

Für die Mitglieder des Gläubigerausschusses wurden folgende Gebühren festgesetzt: a) Rechtsanwalt Dr. Türk 150,— Deutsche Mark, b) Herrn Alfred Weischer 150,— DM, c) Herrn Hans Scheunemann 440,— DM.

Frankfurt (Main), 3. 3. 1961

Amtsgericht, Abt. 81

716

Beschluß

81 N 112/53: In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Dr.-Heinrich-Schmitt-Werke KG, Frankfurt (Main)-Dödelheim, Eschborner Landstraße Nr. 46, Herstellung von Baumaschinen, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, zur Anhörung über die Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Gläubigerausschusses sowie zur Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Komplementärs der Gemeinschuldnerin, auf den 28. April 1961 um 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Gebäude B, III. Stock, Zimmer 337, anberaumt.

Für den Konkursverwalter Dr. Dillmann

wird die Vergütung auf 8500,— DM, werden die Auslagen auf 93,60 DM festgesetzt. Für den früheren Verwalter Rudolf Wittich sind die Vergütung auf 9500,—, die Auslagen auf 600,— DM festgesetzt.

Der Zwangsvergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt (Main), 6. 3. 1961

Amtsgericht, Abt. 81

717

Beschluß

81 N 83/60: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Woha-Versandhaus-AG, Frankfurt (Main), Hochstraße Nr. 51, früher Betrieb in Gießen (Lahn), Marburger Straße 112—114, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Anhörung über die Vergütung des Gläubigerausschusses sowie die Einstellung des Verfahrens mangels Masse, auf den 21. April 1961 um 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gebäude B, Zimmer 337, anberaumt.

Frankfurt (Main), 6. 3. 1961

Amtsgericht, Abt. 81

718

81 N 280/59: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gerhard Künstler, Lebensmittelhändler, Frankfurt (Main), Schleidenstraße 22, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, Az. des AG Frankfurt (Main) 81 N 280/59 soll die Schulbverteilung stattfinden.

Die verteilbare Masse beträgt 2611,63 Deutsche Mark (in Worten: Zweitausendsechshundertertel 63/100 Deutsche Mark) wovon die Gerichtskosten sowie die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters in Abzug zu bringen sind.

Die Vorrechtsforderungen der Rangklasse I/I belaufen sich auf 49,30 DM, die der Rangklasse I/II auf 4229,20 DM, die der Rangklasse I/III auf 208,80 DM, die nicht bevorrechtigten Forderungen auf 19 830,34 DM.

Frankfurt (Main), 10. 3. 1961

Der Konkursverwalter
Hans Wicke
Rechtsanwalt und Notar

719

VN 1/61 — Vergleichsverfahren: Vergleichsantrag des Schreiners Josef Stark, Inhaber eines unter dem Namen Main-Taunus-Möbel betriebenen Möbelgeschäftes in Vockenhausen (Taunus), Hauptstraße Nr. 76, vom 1. März 1961. Vorläufiger Verwalter: Dipl.-Volkswirt Dr. Fritze in Wiesbaden, Wilhelminenstraße 22.

Idstein (Taunus), 7. 3. 1961 Amtsgericht

720

50 N 13/60: In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft in Firma Wilhelm Lipprecht KG, Kassel-Bettenhausen, Sandershäuser Straße 59, Fußbodenbeläge, Zweigniederlassung in Berlin, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 19. April 1961 um 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 96, anberaumt.

Kassel, 6. 3. 1961

Amtsgericht

721

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Christoph Högel in Laubach, Krs. Gießen, Inhaber eines Schuheinzelhandelsgeschäftes in Laubach, Krs. Gießen, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Der zur Verfügung stehende Massebestand beträgt ca. 665,— DM. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 552,— DM und nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 34 930,31 DM.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichtes, des Amtsgerichtes Laubach, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Laubach (Oberhessen), 8. 3. 1961

Der Konkursverwalter
Hentrich
Rechtsanwalt und Notar

722

7 N 660: Das Konkursverfahren über den Nachlaß der am 3. 2. 1960 verstorbenen, zuletzt in Marburg (Lahn) wohnhaft gewesenen, Johanne Schmitt wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Marburg (Lahn), 1. 3. 1961

Amtsgericht, Abt. 7

723

N 259: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Polo-Schuhfabrik GmbH, Erbach (Odenwald), wird hiermit zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin für 17. April 1961 um 11 Uhr, Amtsgericht Michelstadt, Sitzungszimmer, bestimmt.

Die Vorrechtsgläubiger der Gruppe § 61. 1—4 sind befriedigt. An die nicht bevorrechtigten Gläubiger ist eine Konkursquote von 5% gezahlt. Das Verzeichnis der nicht bevorrechtigten Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Michelstadt zur Einsichtnahme auf. Etwaige Einwendungen sind rechtzeitig vor dem Schlußtermin geltend zu machen.

Michelstadt, 9. 3. 1961 Amtsgericht

724

Beschluß

62 N 24/58 — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Trobau, Trockenbau GmbH in Wiesbaden, Adelheidstraße 74, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin sowie Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf Donnerstag, den 30. März 1961 um 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Wiesbaden, Zimmer Nr. 319, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Anhörung der Gläubiger zur Erstattung der Auslagen und Festsetzung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf insgesamt 2450,— DM (Zweitausendvierhundertfünfzig Deutsche Mark), die zu erstattenden Auslagen werden auf 232,48 DM festgesetzt.

Die Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder wird auf insgesamt 170,— DM festgesetzt.

Wiesbaden, 3. 3. 1961 Amtsgericht

725

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Rheinischen Leinen-Compagnie Dannemann & Sohn GmbH, Wiesbaden, soll eine Abschlagsverteilung in Höhe von 15% auf die festgestellten Forderungen der Gläubiger gemäß § 61 Ziffer 6 KO erfolgen. Dazu ist ein Betrag von 14 554,65 DM erforderlich.

Für die noch nicht festgestellten Forderungen wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das Gläubigerverzeichnis liegt in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden aus.

Wiesbaden, 8. 3. 1961

Der Konkursverwalter
Diplomvolkswirt Dr. Fritze

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt, und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

726

K 13/60: Das im Grundbuch von Harheim, Band 20, Blatt 1175, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Harheim, Flur 2, Flurstück 30/1, Hof- und Gebäudefläche, Bornstraße 21, Größe 8,63 Ar, soll am 9. Mai 1961 um 15 Uhr in der Bürgermeisterei in Harheim durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 7. 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, Peter Friedrich Kessler in Frankfurt (Main).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 7. 3. 1961 Amtsgericht

727

Beschluß

4 K 11/60: Das im Grundbuch von Algenroth, Band 1, Blatt 2 A, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Algenroth, Flur 5, Flurstück 20, Hof- und Gebäudefläche, Haus Nr. 12, Größe 0,79 Ar, soll am 5. Mai 1961 um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Neustraße 12, Zimmer 10, durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 9. 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, Wilhelm Glaser, Algenroth.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2500,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 8. 3. 1961 Amtsgericht

728

6 K 31/60: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk V, Band 138, Blatt 6620, eingetragene Grundstück:

Flur 6, Nr. 827/1, Hof- und Gebäudefläche, Prälat-Diehl-Straße 20, Größe 1,22 Ar, Betrag der Schätzung: 15 000,— DM, soll am Donnerstag, dem 18. Mai 1961 um 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer 418, durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. Juni 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, a) Schneidermeister Richard Glowinka in Darmstadt-Arheilgen, b) seine Ehefrau Emma Maria Elisabeth, geb. Preuss, daselbst, in allgemeiner Gütergemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 9. 3. 1961 Amtsgericht, Abt. 6

729

6 K 61/60: Die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk Arheilgen, Band 35, Blatt 2541, eingetragenen Grundstücke

Flur 1, Nr. 468/2, Hof- und Gebäudefläche, Georg-Spengler-Straße 21, Größe 1,67 Ar, Flur 1, Nr. 482/1, Straße, Ritterstraße, Größe 0,21 Ar, Flur 1, Nr. 468/1, Hof- und Gebäudefläche Georg-Spengler-Straße 21, Größe 2,73 Ar, Flur 1, Nr. 482/2, Straße, Ritterstraße, Größe 0,25 Ar sollen am Donnerstag, dem 4. Mai 1961 um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer 418, durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. Januar 1961, Tag des Versteigerungsvermerks, Johann Sebastian genannt Hans Gruber, Metzgermeister in Darmstadt-Arheilgen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 2. 3. 1961 Amtsgericht, Abt. 6

730

84 K 27/60 und 84 K 73/60: Im Wege der **Zwangsvollstreckung** sollen die im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bez. Seckbach,

Band 49, Blatt 2109, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 3 und 6, Gemarkung Seckbach, Flur 4, Flurstücke: 95, Hof- und Gebäudefläche Zeuläckerstraße 8, Größe 2,73 Ar und Flurstück 94/3, Hof- und Gebäudefläche Zeuläckerstraße 8, Größe 4,88 Ar, am 10. Mai 1961 um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 4./17. 11. 1960, Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, Altmethalhändler Adolf Schreiber in Frankfurt (Main). Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 130 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 3. 3. 1961

Amtsgericht, Abt. 84

731

84 K 102/60: Im Wege der **Zwangsvollstreckung** soll das im Grundbuch von Eschborn des Amtsgerichts Frankfurt (M), Abteilung Höchst, Band 33, Blatt 836, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschborn, Flur 36, Flurstück 29/4, Hof- und Gebäudefläche, An den 3 Steinen (Sossenheimer Straße), Größe 15,00 Ar, am 9. Mai 1961 um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurt (M)-Höchst, Zuckschwerdtstraße 58, Zimmer 23, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. Nov. 1960, Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, a) Ingenieur Edmund Sicks in Eschborn zu 2/3, b) Formschmied Rudi Müller in Eschborn zu 1/3.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 132 500,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 28. 2. 1961

Amtsgericht, Abt. 84

732

K 7/60: Die im Grundbuch von Nieder-Florstadt, Band 14, Blatt 926, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Nieder-Florstadt,

Nr. 1, Flur 1, Flurstück 157, Lieg.-B. 167, Geb.-B. —, Ackerland, Obstbaumstück, Hinter der Kirche, 13,36 Ar;

Nr. 2, Flur 2, Flurstück 276/1, Lieg.-B. Nr. 167, Geb.-B. 439, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße 9, Größe 3,73 Ar;

Nr. 5, Flur 9, Flurstück 169, Lieg.-B. 167, Geb.-B. —, Ackerland, Die Bitzgärten, 2,09 Ar,

sollen am Freitag, dem 19. Mai 1961 um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Kaiserstraße 96, Zimmer 8, durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 3. 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, Fuhrunternehmer Peter Feyh, Nieder-Florstadt.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt: lfd. Nr. 1, Nieder-Florstadt, **Obstbaumstück**, Hinter der Kirche, 13,36 Ar, auf 1068,— DM; lfd. Nr. 2, Nieder-Florstadt, Hofreite, Ludwig-

straße 9, Größe 3,73 Ar, auf 15 000,— DM; lfd. Nr. 5, Nieder-Florstadt, Ackerland, in den Bitzgärten, 2,09 Ar, auf 250,— DM, Zusammen 16 318,— DM.

Zur Abgabe von Geboten für die Grundstücke lfd. Nr. 1 u. 5 darf es der Vorlage von Bietgenehmigungen der Landwirtschaftsbehörden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 8. 3. 1961 **Amtsgericht**

733

Beschluß

K 6/60: Das im Grundbuch von Hatzfeld, Bezirk Hatzfeld, Band 35, Blatt 1119, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hatzfeld, Flur 23, Flurstück 2/3, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 4, Größe 11,19 Ar, soll am 15. Mai 1961 um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Frankenberg (Eder), Geismarerstraße 22, Zimmer 8, durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 4. 1960 bzw. 30. 5. 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, Kaufmann Otto Hesselbach in Hatzfeld (Eder), zu einem Viertel, dessen Ehefrau Elfriede Hesselbach, geb. Henneberger in Hatzfeld (Eder), zu drei Viertel.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 30 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 3. 3. 1961

Amtsgericht

734

Beschluß

K 3/61: Die im Grundbuch von Schlierbach, Krs. Biedenkopf, Band 10, Blatt 350, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Schlierbach,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 118, Lieg.-B. Nr. 459, Ackerland, in der Hutung, Steinhute, 1,55 Ar, 0,20 Ar, lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 273, Ackerland, auf dem Warthstrauch, 2,56 Ar, lfd. Nr. 5, Flur 9, Flurstück 27, Ackerland, Bei dem Born, 4,75 Ar, lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 136, Ackerland, am Breiteberg, 5,25 Ar, lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 643/435, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 21, Größe 4,48 Ar sollen am 24. Mai 1961 um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Gladenbach, Gießener Straße 27, Zimmer 11, durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. Februar 1961, Tag des Versteigerungsvermerks, Schreiner Bernd Müller in Schlierbach.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt a) lfd. Nr. 3, Flur 5, Nr. 118, auf 60,— DM, b) lfd. Nr. 4, Flur 1, Nr. 273, auf 55,— DM, c) lfd. Nr. 5, Flur 9, Nr. 27, auf 140,— DM, d) lfd. Nr. 6, Flur 8, Nr. 136, auf 160,— Deutsche Mark, e) lfd. Nr. 7, Flur 1, Nr. 643/435, auf 31 500,— DM. Gesamtwert: 31 915,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gladenbach, 10. 3. 1961

Amtsgericht

735

51 K 123/56: Am 3. Mai 1961 um 8 Uhr, sollen beim Amtsgericht Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der **Zwangsvollstreckung** die im Grundbuch von Bettenhausen, Band 5, Blatt 105, eingetragenen Grundstücke, **Gemarkung Bettenhausen**, lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 425/49, Lieg.-B. Nr. 56, Geb.-B. 737, Hof- und Gebäudefläche, Miramstr. 37, Größe 4,01 Ar, lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 50, Lieg.-B. 56, Geb.-B. 737, Hof- und Gebäudefläche, Miramstraße 37, Größe 0,49 Ar, lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 51, Lieg.-B. 56, Hofraum Miramstraße, Größe 0,25 Ar, lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 52, Lieg.-B. 56, Hofraum Miramstraße, Größe 1,34 Ar, lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 53, Lieg.-B. 56, Hofraum, Miramstraße, Größe 3,64 Ar, lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 48, Lieg.-B. 56, Geb.-B. Nr. 737, Hof- und Gebäudefläche, Miramstraße, Größe 1,04 Ar, lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 422/42, Lieg.-B. 56, Hofraum, Miramstraße, Größe 0,38 Ar, lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 424/47, Lieg.-B. 56, Hofraum, Miramstraße, Größe 0,23 Ar, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. November 1956, dem Tage der Eintragung des Zwangsvolleistellungsvermerks, Ehefrau Luise Charlotte Käthe Horchler, geb. Imgrund, Kassel-Bettenhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 8. 3. 1961

Amtsgericht

736

2 K 22/59: Das im Grundbuch von Hornau, Band 18, Blatt 704, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hornau, Flur 14, Flurstück 82/5, Lieg.-B. 986, Busch, Holzung, Größe 12,73 Ar, soll am 3. Mai 1961 um 11 Uhr im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 103, durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 3. 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, Eheleute Nikolaus Schmitt, Schreiner, und Margarethe, geb. Malter, in Hornau, je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2380,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Königstein (Taunus), 8. 3. 1961

Amtsgericht

737

2 K 14/60: Die im Grundbuch von Schwalbach (Taunus), Band 7, Blatt 278, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Schwalbach (Taunus),

lfd. Nr. 6, Flur 25, Flurstück 92, Lieg.-B. Nr. 60, Acker auf der Wildewiese, Größe 8,74 Ar;

lfd. Nr. 7, Flur 25, Flurstück 159, Wiese in der Fahrt, Größe 12,02 Ar, sollen am 7. Juni 1961 um 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 103, zur **Aufhebung der Gemeinschaft**, auf Antrag der Fa. Noll, Monnard & Co., Darmstadt

(RA. Dr. Frey, Darmstadt), versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. August 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, a) Kraftwagenführer Johann Elzenheimer zu 1/2, b) Ww. Maria Anna Elzenheimer, geb. Gottschalk, Schwalbach (Taunus), c) August Elzenheimer, Schwalbach (Taunus), zu b) und c) zu 1/2: in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Der Wert der Grundstück wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt: lfd. Nr. 6: 2000,— DM, lfd. Nr. 7: 2164,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Königstein (Taunus), 8. 3. 1961

Amtsgericht

738

Beschluß

K 4/60: Das im Grundbuch von Dauborn, Band 18, Blatt 642, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 71, Gemarkung Dauborn, Flur 8, Flurstück 82 2, Geb.-B. 245, Hof- und Gebäudefläche Neuherbergstraße, Größe 5,06 Ar, soll am 8. Mai 1961 um 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Schiede 14, Zimmer Nr. 14, durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. April 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, Ehefrau des Kraftfahrunternehmers Ernst Vater, Hermine, geb. Bendel in Offenbach (Main), Waldstraße 60.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 6500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Limburg (Lahn), 2. 3. 1961 **Amtsgericht**

739

Beschluß

7 K 24/60: Die im Grundbuch von Biblis, Band 61, Blatt 3599 und Band 36, Blatt Nr. 2462, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Biblis,

Band 61, lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück Nr. 408, Hof- und Gebäudefläche, Erlensstraße, 5,42 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 16, Flurstück 405, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, 5,52 Ar;

Band 36, lfd. Nr. 3, Flur 15, Flurstück Nr. 186, Ackerland, Auf der Wöhlwiese, 12,07 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 12, Flurstück Nr. 174/2, Ackerland in der Bobstädter Straße, 11,22 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 12, Flurstück 174/3, Ackerland daselbst, 10,44 Ar, sollen am Mittwoch, den 3. 5. 1961 um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer 17, durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 9. 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, Hermann Heinrich Muth in Biblis.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60 675,— Deutsche Mark. Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von 1/10 des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 28. 2. 1961

Amtsgericht

740**Beschluß**

7 K 13/60: Die im Grundbuch von Viernheim, Band 10, Blatt 696, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Viernheim,

lfd. Nr. 3, Flur I, Flurstück 453/4, Hof- und Gebäudefläche, Am Frohnberg 11, Größe 4,21 Ar; lfd. Nr. 5, Flur I, Flurstück 453/1, Hofraum, zu am Frohnberg 11, Größe 0,78 Ar; lfd. Nr. 6, Flur I, Flurstück 453/2, Hofraum, zu am Frohnberg 11, Größe 1,46 Ar; lfd. Nr. 8, Flur I, Flurstück 453/3, Hofraum, zu am Frohnberg 11, Größe 3,67 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 26. 4. 1961 um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer 17, zur **Aufhebung der Gemeinschaft** versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. April 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, Valentin Hook 8. in Viernheim.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 34 710,— Deutsche Mark.

Zur Abgabe eines wirksamen Gebotes ist eine vom Landwirtschaftsamt Heppenheim zu erteilende Bietgenehmigung erforderlich. Auf Verlangen ist in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Bargebotes Sicherheit zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 27. 2. 1961 **Amtsgericht**

741**Beschluß**

7 K 23/60: Die im Grundbuch von Dilschhausen, Band 3, Blatt 68 A, eingetragenen Grundstücke sollen am 8. Mai 1961 um 15 Uhr im Gerichtsgebäude (Neubau) Universitätsstraße 48, Zivilprozeßsaal, durch **Zwangsvolleistreibung** versteigert werden:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 10, Holzung, Wald, Der Bernhard, 102,35 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 36, wie vor, 4,64 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 39, wie vor, 9,78 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 65, Holzung, Wald, Vor der Strut, 14,61 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 67, wie vor, 14,86 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 1, Grünland, Im Störnersgrund, 114,59 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 8, Flurstück 23, Holzung, Wald, Im Caldernbach, 46,54 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 8, Flurstück 60, Holzung, Wald, Die Maidel, 10,01 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 8, Flurstück 64, wie vor, 77,68 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 8, Flurstück 81, Holzung, Wald, Der Mittelberg, 21,84 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 8, Flurstück 95, Holzung, Wald, Die oberste Staffel, 126,79 Ar; lfd. Nr. 13, Flur Nr. 8, Flurstück 109, Holzung, Wald, Am Aulenflug, 3,87 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 8, Flurstück 112, wie vor, 13,69 Ar; lfd. Nr. 15, Flur 8, Flurstück 139, Holzung, Wald, Stäckelburg, 15,44 Ar; lfd. Nr. 16, Flur 10, Flurstück 7, Holzung, Wald, Der Auersberg, 49,98 Ar; lfd. Nr. 17, Flur 10, Flurstück 13, wie vor, 64,02 Ar; lfd. Nr. 18, Flur 10, Flurstück 26, wie vor, 25,19 Ar; lfd. Nr. 19, Flur 10, Flurstück 32, wie vor, 19,93 Ar; lfd. Nr. 20, Flur 10, Flurstück Nr. 35, wie vor, 45,25 Ar; lfd. Nr. 21, Flur 10, Flurstück 44, wie vor, 72,55 Ar; lfd. Nr. 22, Flur 10, Flurstück 54,

wie vor, 47,20 Ar; lfd. Nr. 26, Flur 10, Flurstück 89, Holzung, Wald, In der Kohlkaute, 66,90 Ar; lfd. Nr. 28, Flur 11, Flurstück 18, Holzung, Wald, Der Auersberg, 30,58 Ar; lfd. Nr. 31, Flur 13, Flurstück 9, Gartenland, Im Oberdorf, Haus Nr. 4, Größe 12,59 Ar; lfd. Nr. 32, Flur 13, Flurstück 34, Hofraum, Gartenland, Ackerland, Die Bocksäcker, 64,93 Ar; lfd. Nr. 33, Flur Nr. 13, Flurstück 35, Hof- und Gebäudefläche, Im Oberdorf, Haus Nr. 4, 0,55 Ar; lfd. Nr. 34, Flur 14, Flurstück 4/2, Ackerland, Die Totäcker, 284,67 Ar; lfd. Nr. 35, Flur 14, Flurstück 9, Ackerland, Fasenacht, 287,36 Ar; lfd. Nr. 36, Flur 15, Flurstück 2, Ackerland, Der Stechacker, 454,11 Ar; lfd. Nr. 37, Flur 15, Flurstück 8, Ackerland, Auf dem Solms, 115,53 Ar; lfd. Nr. 38, Flur 16, Flurstück 11, Wiese, Grünland, Die Straßwiesen, 126,04 Ar; lfd. Nr. 40, Flur 17, Flurstück 13, Wald, Holzung, Das Rotlaub, 65,69 Ar; lfd. Nr. 41, Flur 17, Flurstück 20, Wald, Holzung, Im Schafboden, 15,53 Ar; lfd. Nr. 43, Flur 2, Flurstück 73, Wald, Holzung, Am Kalkofen, 14,60 Ar; lfd. Nr. 44, Flur 11, Flurstück 1, Grünland, Unterm Dorf, 82,81 Ar; lfd. Nr. 45, Flur 10, Flurstück 64, Wald, Holzung, In der Kohlkaute, 38,34 Ar; lfd. Nr. 46, Flur 10, Flurstück 67, wie vor, 18,96 Ar; lfd. Nr. 47, Flur 13, Flurstück 7, Grünland, Im Oberdorf, 18,18 Ar; lfd. Nr. 48, Flur 13, Flurstück 8, Hof- und Gebäudefläche, Im Oberdorf, Haus Nr. 4, 15,39 Ar; lfd. Nr. 49, Flur 17, Flurstück 6, Wald, Holzung, Das Rotlaub, 174,70 Ar.

Ferner die ideelle Hälfte der im Grundbuch von Dilschhausen, Band IV, Blatt 91, eingetragenen Grundstücke:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 6, Holzung, Der Bernhard, 17,88 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 28, wie vor, 19,96 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 33, wie vor, 82,17 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 58, Holzung, Die Strut, 209,70 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 12, Holzung, Das Hönige, 96,73 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 8, Flurstück 14, wie vor, 96,25 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 8, Flurstück 20, wie vor, 86,27 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 8, Flurstück 28, Holzung, Die Koppe, 89,50 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 8, Flurstück 41, Holzung, Die Koppe an der Maidelseite, 46,00 Ar; lfd. Nr. 11, Flur 8, Flurstück 42, wie vor, 40,46 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 8, Flurstück 71, Holzung, Der Mittelberg, 85,84 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 8, Flurstück 73, wie vor, 86,76 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 8, Flurstück 99, Holzung, Die oberste Staffel, 39,67 Ar; lfd. Nr. 15, Flur 8, Flurstück 101, wie vor, 40,72 Ar; lfd. Nr. 16, Flur 8, Flurstück 128, Holzung, Die unterste Staffel, 59,17 Ar; lfd. Nr. 17, Flur 8, Flurstück 131, wie vor, 58,93 Ar; lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 60, Holzung, Die Strut, 210,93 Ar.

Eingetragene Eigentümer am 20. September 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, in Blatt 68: Landwirt Hans Bechtel und dessen Ehefrau Elisabeth Bechtel, geb. Heck in Dilschhausen zu je $\frac{1}{2}$, in Blatt 91: dieselben zu je $\frac{1}{4}$.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 202 000,— Deutsche Mark. Zur Abgabe von Geboten ist die Genehmigung des Landwirtschaftsgerichts erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Marburg (Lahn), 20. 2. 1961 **Amtsgericht**

742

K 2/60: Im Wege der **Zwangsvolleistreibung** soll das im Grundbuch von Fischborn, Band 9, Blatt 334, eingetragene Grundstück:

Flur 21, Flurstück 2/3, Hof- und Gebäudefläche, Im unteren Grund, 8,30 Ar, hinsichtlich der ideellen Hälfte des Ehemannes Nauber, am Freitag, dem 5. Mai 1961 um 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Bahnhofstraße 2, Zimmer 1, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 1960 ins Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Fuhrunternehmer Helmut Nauber und Elisabeth, geb. Schmidt, in Fischborn, zu je $\frac{1}{2}$ Anteil eingetragen.

Der Verkehrswert des gesamten Grundstücks ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG rechtskräftig auf 17 000,— DM und somit für die ideelle Hälfte des Ehemannes Nauber auf 8500,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wächtersbach, 6. 3. 1961 **Amtsgericht**

743**Beschluß**

61 K 21/60: Das im Grundbuch von Sonnenberg, Band 37, Blatt 987, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 17, Gartenland Kirchgarten 2. Gewinn, 8,67 Ar, soll am 8. Mai 1961 um 9 Uhr im Gerichtsgebäude (Altbau), Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 250, durch **Zwangsvolleistreibung** versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. Juni 1960, Tag des Versteigerungsvermerks, Erich Stephan Funck, in Wiesbaden, Kleiststraße 13, (bei Mulder).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 9. 3. 1961 **Amtsgericht**

744

4 K 6/59: Die im Grundbuch wie folgt eingetragenen Grundstücke

a) im Grundbuch von Witzenhausen, Band 62, Blatt 710, Gemarkung Witzenhausen, lfd. Nr. 5, Flur 4, Flurstück 15/1, Ackerland, Am Schweineanger, 159,89 Ar;

b) im Grundbuch von Ermschwerd, Band 11, Blatt 67, Gemarkung Ermschwerd, lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 64, Grünland, auf dem großen Heegen, 12,40 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 4, Flurstück 125/19, Ackerland, unter der Hölle, 37,98 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 2, Flurstück 39/1, Grünland, hinter der Bornwiese, 93,80 Ar; lfd. Nr. 13, Flur 5, Flurstück 52/1, Ackerland und Grünland, auf dem großen Heegen, 23,10 Ar; lfd. Nr. 14, Flur 8, Flurstück 167/1, Hof- und Gebäudefläche, in der Grund, Haus Nr. 95, Größe 11,81 Ar;

lfd. Nr. 11, Gemarkung Witzenhausen, Flur 2, Flurstück 150, Ackerland und Hutung, vor dem Rotenberg, 28,79 Ar;

c) im Grundbuch von Ermschwerd, Band Nr. 11, Blatt 95,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ermschwerd,

Flur 4, Flurstück 134/6, Ackerland, der unterste Sand, 122,24 Ar; (das Grundstück zu c) in Ansehung der gedachten Hälfte) sollen am 12. April 1961 um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Walburgerstraße 33, Zimmer 121, Sitzungssaal, zur **Aufhebung der Gemeinschaft** versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. Juli 1959, Tag des Versteigerungsvermerks, hinsichtlich des im Grundbuch von Witzhausen, Band 62, Blatt 710, eingetragenen Grundstücks, der im Grundbuch von Ermschwerd, Band 11, Blatt 67, eingetragenen Grundstücke, sowie einer gedachten Hälfte des im Grundbuch von Ermschwerd, Band 11, Blatt 95, eingetragenen Grundstücks: a) der Invalide Friedrich Wilhelm Bieg in Ermschwerd, b) die Witwe Katharina Elisabeth Bieg, geb. Hildebrand in

Ermschwerd, c) die Ehefrau Sabine Ottilie Therese Heinmöller, geb. Bieg in Witzhausen, d) die Witwe Käthe Elise Marie Bieg, geb. Fricke in Ermschwerd, e) die Ehefrau Hanna Martha Therese Gisela Hable, geb. Bieg in Ermschwerd, f) die Ehefrau Martha Ursula Ingeborg Hable, geb. Bieg in Ermschwerd, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 26 650,— Deutsche Mark festgesetzt. Zur Abgabe von Geboten ist die Genehmigung des Amtsgerichts in Witzhausen, Abteilung für Landwirtschaftssachen, erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvesteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzhausen, 28. 2. 1961 Amtsgericht

Anzeigenschluß

jeden Montag um

14 Uhr

für die am darauffolgenden

Samstag erscheinende

Ausgabe des Staats-Anzeiger

Neue Sonderdrucke

mit Erlassen aus vergriffenen Staatsanzeiger-Ausgaben sind erschienen bzw. erscheinen in Kürze:

Sonderdruck 3/61

mit

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Verwaltungsdienst bei den Trägern der Sozialversicherung

Stückpreis DM —,70, bei Postversand DM —,80.

Sonderdruck 44/60—4/61

Ergänzungen zu den DVGW — TVR Gas (1950) Abschnitte a) bis g)

Veröffentlichungen aus StAnz. 44/1960 und StAnz. 4/1961 Preis DM —,70, bei Postversand DM —,80.

Sonderdruck 6/61

mit den Erlassen

„Richtlinien für die Unfallaufnahme mit dem fotogrammetrischen Unfallaufnahmegerät“

und

„Richtlinien über die Behandlung von Unfällen landeseigener Kraftfahrzeuge und der sich aus ihnen ergebenden Haftungen“

Stückpreis DM —,70, bei Postversand —,80.

Lieferung gegen Vorauszahlung (auch Briefmarken in Einzelwerten bis DM —,70) an Staatsanzeiger, Wiesbaden, Friedrichstraße 9, Schließfach 109, oder auf das Postscheckkonto des Verlages: Frankfurt (Main) Nr. 1173 37, Verlag Kultur und Wissen GmbH, Ffm., Münchener Straße 54, unter genauer Bezeichnung der Bestellung. Lieferung auf Rechnung nur bei Bezug von fünf und mehr Stücken. Kein Nachnahmeversand.

745

Bei der Städt. Polizei Pfungstadt (12 600 Einwohner, Ortsklasse A) ist wegen Ruhestandsversetzung des derzeitigen Inhabers die

Stelle des Polizeikommissars

als Leiter der kommunalen Schutzpolizei zum 1. 10. 1961 neu zu besetzen.

Besoldung erfolgt nach A IX des HBG.

Bewerber mit entsprechender Vorbildung und Erfahrung im Polizeidienst können ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 30. 4. 1961 hier einreichen.

Pfungstadt, 13. 3. 1961

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt

Der Bundes-Angestellentarifvertrag (BAT)

(Bund, Länder, Gemeinden) vom 23. Februar 1961 nebst Tarifvertrag betreffend Besitzstandswahrung erscheint im Staats-Anzeiger Nr. 12 vom 25. 3. 1961.

Einzelstücke in vollem Wortlaut, in Kartonumschlag und geheftet, können zum Stückpreis von DM 3,20 und DM —,25 Versandkosten bezogen werden.

Verlag des STAATS - ANZEIGER, Wiesbaden, Friedrichstraße 9, SCHLISSFACH 109

Der Staatsanzeiger für das Land Hessen erscheint wöchentlich samstags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. Bezugspreis vierteljährlich DM 3,20 und DM 0,27 Zustellgebühr. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Oberregierungsrat Dr. Werner Hoffmann, für den übrigen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur u. Wissen, GmbH, Frankfurt/M., Münchener Str. 54, Ruf 33 12 14 und 33 11 96. Postscheckkonto: Frankfurt/Main Nr. 1173 37. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden.

Anzeigenannahme und Vertrieb: Staats-Anzeiger, Wiesbaden, Schließfach 109 (Einsendungen: Wiesbaden, Friedrichstraße 9, Ruf 2 56 61) Anzeigenschluß: jeden Montag um 14 Uhr, Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 3 vom 1. 7. 1960. Umfang: 24 Seiten.

746

Aufforderung: Frau Elise Jacob, Mörshausen, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 92 77 beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Spangenberg, 11. 3. 1961. Der Vorstand der Stadtparkasse Spangenberg

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 14. 2. 1961 ist das Sparkassenbuch Nr. 950. Gustav Drehme, Spangenberg, für kraftlos erklärt worden.

Spangenberg, 13. 3. 1961. Der Vorstand der Stadtparkasse Spangenberg



Im Eigenheim wohnen

heißt unabhängig sein, gesund und mietefrei wohnen, sich krisenfeste Werte schaffen.

Wie auch Sie Eigenheimbesitzer werden können, sagt Ihnen das Beamtenheimstättenwerk, die größte Selbsthilfeeinrichtung der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst.

Fragen Sie nach den Besonderheiten des BHW-Bausparens. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich

BEAMTENHEIMSTÄTTENWERK

Gemn. Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH.
Organ der staatlichen Wohnungspolitik

HAMELN

747

Aufforderung: Frau Meta Stede geb. Emde, Massenhausen Nr. 53, hat die Kraftloserklärung des auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 16 624 beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 9. 3. 61 ist das Sparkassenbuch der Hauptzweigstelle Bad Wildungen Nr. 13 718 Frau Hedwig Baake geb. Oppermann, Mandern, für kraftlos erklärt worden.

Korbach, 9. 3. 1961

Kreissparkasse Waldeck in Korbach
Der Vorstand

748

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 3. 3. 1961 ist das Sparkassenbuch Nr. 10 199 Anna Lippold, Gelnhausen, für kraftlos erklärt worden.

Gelnhausen, 4. 3. 1961

Kreissparkasse Gelnhausen
Der Vorstand

749

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 27. 2. 1961 sind die Sparkassenbücher 105 295 Hch. Perchbacher IV. Ww., Schaaflheim; 136 112 Rosemarie Kaiser, Seligenstadt; 210 563 Johs. Nehrwein, Dieburg; 236 269 Dr. Hans Otto Heidemann, Lengfeld; 307 369 Monika Winkler, Fr.-Crumbach für kraftlos erklärt worden.

Groß-Umstadt, 4. 3. 1961

Kreissparkasse für den Landkreis Dieburg in Groß-Umstadt
Der Vorstand

750

Aufforderung: Frau Maria Zischka, Betziesdorf, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 36 100 der Kreissparkasse Marburg a. d. Lahn, lautend auf den Namen Maria Zischka, Betziesdorf Nr. 32a, beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Marburg (Lahn), 27. 2. 1961

Kreissparkasse Marburg an der Lahn
Der Vorstand

751

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen lautenden Sparkassenbücher beantragt: 1. Erna Wagner, Darmstadt, Sparkassenbuch Nr. 117 660, 2. Karl Ripper, Darmstadt, Sparkassenbuch Nr. 175 120, 3. Karl Simmermacher, Griesheim b. Dst., Sparkassenbuch Nr. 700 035, 4. Katharina Landvogt, verehelichte Tritt, Rockenberg i. Oberhessen, Sparkassenbuch Nr. 125 028, 5. Karl Bauer, Darmstadt, Sparkassenbuch Nr. 169 356.

Ferner haben folgende Personen die Kraftloserklärung der nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher beantragt: 1. Frau Marie Stork, geb. Best, Roßdorf, Sparkassenbuch Nr. 1 900 626, Eheleute Georg Friedrich Best, 2. Johanna Strahl, Rüsselsheim, Sparkassenbuch Nr. 131 544, Armin Gleim, 3. Johanna Strahl, Rüsselsheim, Sparkassenbuch Nr. 138 854, Rudolf Kurt Gleim, 4. Käthe Seip, Nieder-Ramstadt, Sparkassenbuch Nr. 1 801 184, Helmut Seip.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 30. Januar 1961 ist das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt worden: Frau Frieda Schwinn, Darmstadt, Sparkassenbuch Nr. 118 267.

Darmstadt, 7. 3. 1961

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Der Vorstand

752

Satzung

des Abwasserverbandes „Obere Dill“

Nachdem die Verbandsmitglieder des Abwasserverbandes „Obere Dill“ der Verbandssatzung in der Gründungsverammlung am 6. März 1961 zugestimmt haben, wird die Verbandssatzung nach Prüfung durch den Regierungspräsidenten in Wiesbaden als obere Aufsichtsbehörde auf Grund der Bestimmungen der 1. Verordnung über Wasser- und Bodenverbände vom 3. 9. 1937 (RGBl. I S. 933) hiermit erlassen.

Die Verbandssatzung liegt in der Zeit vom 15. März bis 15. April 1961 bei meiner Dienststelle, Dillenburg, Wilhelmstraße 16, Zimmer 7a, zur Einsichtnahme aus.

Dillenburg, 6. 3. 1961

Der Landrat des Dillkreises

Untere Wasserbehörde als Aufsichtsbehörde

753

Öffentliche Ausschreibung

Lauterbach (Hessen): Folgende Straßenbauarbeiten auf der Bundesstraße 275 — Ortsdurchfahrt Lauterbach (Cent) — sollen vergeben werden:

- rd. 700 cbm Erdarbeiten
- rd. 520 t Schotterunterbau
- rd. 2700 qm Mischmakadam- und Asphaltfeinbetondecke
- rd. 700 lfd. m Hochbordsteine
- rd. 1400 qm Gehwegbelag

Angebotsvordrucke können ab sofort beim Stadtbauamt Lauterbach (Hessen), (Rathaus Zimmer 6), gegen Erstattung von 5,— DM für zwei Ausfertigungen bezogen werden.

Eröffnungstermin: 27. März 1961 um 10 Uhr.

Für eine Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender Leistungsfähigkeit und fachlicher Bewährung, die über die notwendigen Facharbeiter und die erforderlichen Baumaschinen und Geräte verfügen, in Frage.

Stadtbauamt Lauterbach (Hessen)

754

DARMSTADT: Öffentliche Ausschreibung für die Erd-, Stahlbeton- und Spannbetonarbeiten zur Erstellung von zwei Bauwerken im Autobahndreieck Mönchhof.

- a) Überführungsbauwerk Grenzweg über die Fahrbahn Darmstadt-Köln und der Tangente Köln-Darmstadt im Bau-km 201,9 + 86,01
Brückenfläche rund 885 m².
Die Bauzeit hierfür beträgt 150 Arbeitstage (5-Tage-Woche).
- b) Überführungsbauwerk Aschaffener Straße über die Autobahnneckverbindung Mönchhof-Darmstadt im Bau-km 2,4 + 35,38
Brückenfläche rund 440 m².
Die Bauzeit hierfür beträgt 130 Arbeitstage (5-Tage-Woche).

Die Bieter müssen mit der Angebotsabgabe nachweisen, daß sie gleiche oder ähnliche Arbeiten bereits ausgeführt haben und außerdem über geeignete Fachkräfte sowie entsprechende Maschinen und Geräte verfügen.

Die Bewerber werden gebeten, die vorgenannten Ausschreibungsunterlagen für das Bauwerk a) bis spätestens den 20. März 1961, für das Bauwerk b) bis spätestens den 21. März 1961 beim Straßen-Neubauamt Hessen-Süd, Darmstadt, Rheinstraße 19/21, schriftlich anzufordern. Hierbei sind die Belege für die Einzahlungen der Selbstkosten in Höhe von 15,- DM für jedes Bauwerk, die in keinem Fall zurückerstattet werden, beizufügen. Einzahlung bei der Staatskasse Darmstadt, Neckarstraße 3a, Postscheckkonto Nr. 35 599 Frankfurt am Main mit Angabe a) „Ausschreibungsunterlagen Überführungsbauwerk Grenzweg im Autobahndreieck Mönchhof“, b) „Ausschreibungsunterlagen Überführungsbauwerk Aschaffener Straße über die Eckverbindung Mönchhof-Darmstadt“.

Die Ausschreibungsunterlagen werden dem Besteller zum o. g. Termin per Post portofrei zugesandt.

Eröffnungstermin für das Bauwerk a): 13. April 1961 um 11 Uhr.
für das Bauwerk b): 20. April 1961 um 11 Uhr.

Darmstadt, 8. 3. 1961

Straßen-Neubauamt Hessen-Süd

Berater und Lieferer für Staats- und Kommunalbauten

Kundendienst ●
Werkstatt ●
Ersatzteillager ●

Ihr Lieferant für moderne Baumaschinen

Neudorf-BAUMASCHINEN
WIESBADEN-KASTEL

Gebrüder Sorg
Holzbauwerke

Baracken-, Hallen-
und Fertighausbau

⑩ **Gemünden/Taunus**
Kreis Usingen
Telefon: Rod a. d. Weill 341

Spanner Hauswasserzähler
Woltmannwasserzähler



Spanner & Loeven
Frankfurter Zählerfabrik
GMBH

WIESBADEN-KASTEL, Steinernstraße 19
Telefon: (06143) 2725

L. SPOERLE KG
FRANKFURT (MAIN)

Gutleutstr. 7-9 · Ruf 330751

Elektro-
Leuchten- } Fach-
Rundfunk- } großhandlung

SCHALLSCHLUCKDECKEN aus
GIPSPLATTEN, WEICHFASERPLATTEN
AKUSTIKPUTZ

Ausführung oder Verlegernachweis

C. Gartenmann & Co., Hanau, Kinzigheimer Weg 130, Tel. 24321



WILHELM GAIL'SCHE TONWERKE
SEIT GENERATIONEN FÜR GENERATIONEN
BAUKERAMIK · GIESSEN

Klärtechnik Wiesbaden

Ober-Ing. Wittmann

Wiesbaden-Biebrich · Postfach · Fernruf 66024

PROJEKTIERUNG VON KLÄRANLAGEN

Planungs- und Beratungsbüro

für **Heizungs-, Lüftungs-, Klima-
und sanitäre Anlagen**

Obering. K. WAGNER, VDI
Wiesbaden, Raenthaler Straße 14, Tel. 42416

Schutzanstriche und Abdichtungen

an Trinkwasseranlagen, Schwimmbädern, Klärbecken etc.
mit Garantieleistung

FRITZ WIEDEMANN oHG, Wiesbaden, Hasengartenstr. 9
Postfach 200 · Telefon 74471

Rheinelektra
WIESBADEN

Luisenstraße 25 · Telefon 21575

Über 60 Jahre Erfahrungen im Bau elektrischer Anlagen. Fachmännische Beratung in allen Fragen der Stromverteilung und Anwendung.

PUMPKRET-Betonpumpen · PNEUKRET-Druckluft-Betonförderer · BSM-Universal- und Hochleistungs-Beton-Spritzmaschinen · HÄNY-Hochdruck-Zementinjektionspumpen · BSM-Zementmörtel-Einpreßgeräte · BSM-Beton-Fördermaschinen und sonstige Spezialbaugeräte.

BETON-SPRITZ-MASCHINEN GMBH & CO. · Frankfurt/M., Füllerstr. 54, Ruf 523147-49



755

KASSEL: Die Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten im Zuge der „Umgehung Kassel“ von Bau-km 4,200—4,370 einschl. provisorischem Anschluß an die Bundesstr. 3 bei Bau-km 4,680 sollen vergeben werden.

Auszuführen sind:

- ca. 40 000 m³ Erd- und Mutterbodenarbeiten
- Einbau von ca. 1100 m³ Frostschuttschicht
- Einbau von ca. 2000 t Basaltgrobschotter als Unterbau
- ca. 4500 m³ Deckenbauarbeiten (Einstreuvorprofil mit Teppich aus kalteinbaufähigem Asphaltbeton)
- ca. 800 m Kanalarbeiten (Verlegen von Betonrohren ϕ 80—120 cm) sowie diverse Nebenarbeiten.

Bauzeit: 6 Monate.

Die Bieter müssen nachweisbar für Bauleistungen gleicher oder ähnlicher Art qualifiziert sein und über die geeigneten Fachkräfte

und die erforderlichen Maschinen und Geräte verfügen. Bewerber, welche die Verdingungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Straßenneubauamt Hessen-Nord, Kassel, Kölnische Str. 69, Tel. 138 31/32) spätestens bis zum 18. 3. 61 (Eingangstag) mitzuteilen. Hierbei ist anzugeben, ob die Unterlagen durch die Post zugesandt werden sollen.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 10,— DM, die in keinem Fall zurück-erstattet werden, ist beizufügen. Einzahlungen bei der Staatskasse Kassel, Postscheckamt Frankfurt am Main Nr. 6745 zugunsten „Straßenneubauamt Hessen-Nord“ mit Angabe: „Ausschreibung für Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten Umgehung Kassel“.

Selbstabholer erhalten die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Einzahlungsquittung und einer Vollmacht ab 20. 3. 1961 in der Zeit von 8 bis 16 Uhr beim Straßenneubauamt Hessen-Nord, Kassel, Kölnische Straße 69, Zimmer 1.

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 5. April 1961 um 11 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 21 Kalendertage.

Kassel, 10. 3. 1961

Straßenneubauamt Hessen-Nord

Für staatliche und kommunale Verwaltungen und Betriebe

ELCO - ÖLBRENNER

Für alle Verwendungszwecke seit über 30 Jahren in vollautomatischer Ausführung

ELCO-ÖLBRENNERWERKE

Sargans/Schweiz · Ravensburg/Württemberg

Niederlassungen in Hessen:

- Frankfurt/M. · Fellnerstr. 5 · Fernruf 551435, 551116
- Dillenburg · Industriestraße · Fernruf 544
- Kassel · Mergellstraße 11 · Fernruf 2232
- Wiesbaden, Rheinblickstr. 1 · Fernruf 66936

V* rkaufs- und Kundendienstbüros im gesamten Bundesgebiet und Europa

Glas- und Gebäudereinigungsinstitut

Desinfektionsanstalt für Telefonanlagen

CHRISTOPH VOGT

Frankfurt (Main) · Arnsteinerstr. 8 · Tel. 4 23 02

Seit 1952 Vertragsverhältnis mit OPD. Frankfurt/M (Fernmeldeamt 2) für Wartung und Pflege der Fernsprechkästen und Zellen auf Straßen und Plätzen im Bereich Frankfurt (Main), Taunus, Offenbach und Vororte

Fragen Sie uns bei Beleuchtung von Straßen



- Verwaltungsgebäuden
- Schulen
- Sportstätten
- Gebäudeanstrahlung

G. Schanzenbach & Co. GmbH. - Frankfurt/Main W 13

Gebr. *Schinkel* OHG.

ELEKTROBAU HOCH- UND NIEDERSpannungsanlagen-Fabrikation
WIESBADEN Moderner Leuchten · Einzelhandel in Radio- und Elektrogeräten
Wiesbaden-Erbenheim, Mainzer Straße 1 · Fernruf 743 24

MODERNE LEUCHTEN

Schalttafel- und Apparate-Bau

Alfred Hoyer, Nauheim

Telefon: Groß-Gerau 852

bei Groß-Gerau (Hessen)

JAKOB NOHL

D A R M S T A D T || F R A N K F U R T / M.
Martinstraße 22-24 · Tel. 72941 || Scheidswaldstraße 28 · Tel. 47474

Heizung · Lüftung · Ölfeuerung
Sanitäre Anlagen



A.H. Bokemeyer

TANKANLAGEN · ÖLFEUERUNGEN

Frankfurt/Main, Franziusstraße 24

Telefon 441 32, 450 31



LEUCHTRÖHREN-ANLAGEN

für Werbung u. Raumausleuchtung

FRANKFURT A. M., ESCHENHEIMER ANLAGE 19 · RUF 591241

Joh. Kessler Wwe. - Aug. May

Sand — Kies — Baggerbetriebe
Transportunternehmen

FRANKFURT/Main

Obermainstraße 14/28
Ruf: 4 58 87

Arnsburger Straße 58/62
Ruf: 4 52 74



HENSCHEL

LASTKRAFTWAGEN — KIPPER — ALLRADKIPPER
von 4—20 t

Generalvertretung: THOMAS & CO.

Frankfurt/M., Hanauer Landstraße 223 F.: 4 78 51—3

PETER



AUTOZUBEHÖR GROSSHANDEL WERKZEUGE

WIESBADEN · RÜDESHEIMER STRASSE 4

TELEFON 423 57, 423 58 · FERNSCHREIBER: 04 83 885

756

ESCHWEGE: Die Erdarbeiten (Seitenentnahme) längs der B 27 zwischen Werleshausen und Oberrieden (km 5 + 400 bis km 6 + 000 beim Ludwigstein, Kreis Witzenhausen, sollen vergeben werden.

Auszuführen sind:

6000 m² Bodenklasse 2,26

3000 m² Bodenklasse 2,27

10000 m² Bodenklasse 2,28 (Sprengfels).

Die Bieter müssen nachweisbar für Bauleistungen gleicher oder ähnlicher Art qualifiziert sein und über die geeigneten Fachkräfte und die erforderlichen Maschinen und Geräte verfügen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 21. 3. 1961 anzufordern mit Angabe, ob die Unterlagen durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 5,- DM die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen. Einzahlung bei der Staatskasse Eschwege, Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 67 46 oder Konto-Nr. 147 bei der Kreissparkasse Eschwege mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen Erdarbeiten Ludwigstein“. Selbstabholer erhalten die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht ab 23. 3. 1961 beim Hess. Straßenbauamt Eschwege.

Eröffnung: Eschwege, den 6. 4. 1961 um 10 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 21 Werktagen.
Eschwege, 7. 3. 1961

Hess. Straßenbauamt

Für staatliche und kommunale Verwaltungen und Betriebe

KARL DATZ

Inh. Hermann Datz

IMMOBILIEN - VERWALTUNGEN
VERMIETUNGEN - HYPOTHEKEN

Seit 25 Jahren

FRANKFURT/MAIN, OBERWEG 52

F 557634 - 555084 - 591590

HANS BUCHNA & SOHN

Büromaschinen || Büromöbel aus Holz und Stahl
Büromaterial || Büromaschinen-Reparaturwerkstatt

Wiesbaden, Mühlgasse 11-13 · Telefon 24553 / 22261

URLAUBS-, GESELLSCHAFTS- UND PAUSCHAL-REISEN

Für Vereins-, Betriebs- und Schulfahrten stehen Omnibusse in den Sitzplatzgrößenordnungen von 25/35/40/50/61 zur Verfügung

ANDREAS BONIFER & SOHN OHG

Omnibus-Verkehrsunternehmen und Reisebüro

OFFENBACH/M.-BIEBER · FRANKFURT/M.
Seligenstädter Str. 127-137 / Fernr. *89041 · Töngesgasse 3 / Fernr. 25864



Roll-Leiteranlagen

klasen

Mainzer Landstraße 120
Ruf 333014

Frankfurt (Main)

DRUCK- UND VERLAGSHAUS

PHIL. L. FINK KG

GROSS-GERAU · TELEFON 541

Drucksachen für
Behörden und
Industrie in Buch-
und Offsetdruck

Spezialität:
Massendrucksachen

SNAP - OUTS



Schnelltrennsätze

die praktischen und zeitsparenden Formulareätze

liefert

Druckerei Gustav **Sprey** jr.

Bahnhofstr. 50

Seligenstadt/H.

Tel. (Kt 182) 248

olivetti

Karl Roeder

Fachunternehmen
für Büromaschinen

Reparatur u. Wartung aller Fabrikate

Fulda

Heinrichstraße 10, I. Etage
Fernruf 2028

AIRFIX - Rohrpostanlagen
ANKER - Buchungsautomaten
FRANCOTYP - Frankiermaschinen
RALFS - Theken und Förderbänder
TOTOMETER - Banknotenzähler
VELOPOST - Briefschließmaschinen

Robert Scharpf

Frankfurt (Main)

Friedrich-Ebert-Anlage 44

Tel. 725110 u. 726063

Gebr. Spielmann

Stempelfabrik

Lieferant für staatliche und kommunale Verwaltungen und Behörden

Gelnhausen, Frankfurter Straße 45a · Fernsprecher 2366

Akten, IBM-Karten

saubere Papierabfälle

in größeren Mengen kauft und holt ab

Papierverwertung E. Rabener, Wiesbaden-Erbenheim

Mainzer Straße 11 · Telefon 71055

TRIUMPH - BÜROMASCHINEN

Büroeinrichtungen - Bürobedarf

Ernst Baums OHG., Gießen

Ruf 26 00 u. 26 34

Bahnhofstraße 26

Luxaflex

Sonnen- und
Wetterschutzanlagen,
Jalousien,
Rollos aller Systeme

Jalousien- und Rollovertrieb

GÜNTER BARTELS

Frankfurt (Main)
Im Schwabenschwan 28
Telefon: 52752
Postfach 3044